Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/731
13.09.2019

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

66. Sitzung (öffentlich)

13. September 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:45 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **9**

1 ‚Gestresste' Wohnungsmärkte in Großstädten entlasten und den ländlichen Raum stärken – Verlagerung von Hochschuleinrichtungen und Behörden **10**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6757

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

2 Klimaschutz jetzt: energetische Gebäudesanierung endlich steuerlich fördern! 11

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6740

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

3 Heimat braucht Handel – vitale Innenstädte für die Zukunft des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen erhalten, den stationären Handel bei seinem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen 12

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6748

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6864

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

4 Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6726

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6838

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend pflichtig zu beteiligen.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer **14**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6758

6 Hambacher Forst: Wie verhält es sich wirklich mit den Hintergründen für den Polizeieinsatz zur Räumung des Hambacher Forstes im September 2018? *(s. Anlage 1)* **15**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2424

In Verbindung mit:

Räumung der Baumhäuser im Hambacher Forst im September 2018 *(s. Anlage 2)*

Bericht
der Landesregierung

7 Die Zeit ist reif für einen Neustart – Altschulden der Kommunen müssen nachhaltig und solidarisch abgebaut werden! **54**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5023

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5232

Ausschussprotokoll 17/696

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/5023 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Sodann lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag Drucksache 17/5232 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

8 Bezahlbaren Wohnraum in Nordrhein-Westfalen schaffen 58

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5381

Ausschussprotokoll 17/697

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

9 IT-Infrastruktur der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen stärken – Patientenschutz sichern 61

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5634

Ausschussprotokoll 17/692

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

10 Hitzeaktionspläne zur Prävention hitzeassoziierter Mortalität und Morbidität 62

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6752

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

11 Der Rechtsstaat muss gewahrt bleiben – Die Rechtsprechung bindet auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalens 63

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5362

Stellungnahme 17/1730
Stellungnahme 17/1763

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

12 Straßenausbaubeiträge nach dem KAG *(s. Anlage 3 und 4)* **64**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1177
Vorlage 17/2267

In Verbindung mit:

Straßenausbaubeiträge nach dem KAG NRW *(s. Anlage 5)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2425

Und:

Kronzeuge der Ministerin für die Straßenausbaubeiträge hält sich in der Angelegenheit selbst für befangen *(s. Anlage 6)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2417

Sowie:

Reinertrag von Straßenausbaubeiträgen *(s. Anlage 7)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2269

13 Wie ist der aktuelle Stand beim Heimatförderprogramm der Landesregierung? 71

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1939
Vorlage 17/2075

In Verbindung mit:

Heimatförderprogramm der Landesregierung

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2268
Vorlage 17/2415

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung zu behandeln.

14 Transparenzkommission der Landesregierung 72

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2265
Vorlage 17/2416

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung zu behandeln.

15 Kommunalpolitisch Aktive im Visier von Rechtsextremisten 73

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2414

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung zu behandeln.

16 Wahltermin der Kommunalwahl 2020 74

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2413

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung zu behandeln.

17 Sachstand Stärkungspakt Stadtfinanzen 75

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2419

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung zu behandeln.

18 Verschiedenes 76

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, am 27. September 2019 um 13:30 Uhr eine Anhörung zum „Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes“ durchzuführen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet **Vorsitzender Hans-Willi Körfges** die Praktikantinnen und Praktikanten der Fraktionen aufgrund des hohen Interesses der Öffentlichkeit, an der heutigen Sitzung ausnahmsweise nicht teilzunehmen, um der Besuchergruppe von 50 Personen die Teilnahme an der Sitzung zu ermöglichen. Keinesfalls wolle man den Eindruck erwecken, die Teilnahme der Öffentlichkeit nicht zu unterstützen. Sodann weist er die Zuschauerinnen und Zuschauer darauf hin, auf Beifalls- oder Missfallenskundgebungen zu verzichten. Aus feuerschutzrechtlichen Gründen dürften zudem nur die Sitzplätze benutzt werden; es sei nicht zulässig, im Sitzungssaal zu stehen.

Guido Déus (CDU) schlägt vor, den bisherigen Tagesordnungspunkt 17 „Hambacher Forst: Wie verhält es sich wirklich mit den Hintergründen für den Polizeieinsatz zur Räumung des Hambacher Forstes im September 2018?“ in Verbindung mit „Räumung der Baumhäuser im Hambacher Forst im September 2018“ an den Beginn der Tagesordnung zu ziehen, zuvor allerdings die Tagesordnungspunkte mit Verfahrensabsprachen zu behandeln.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schließt sich dem Vorschlag von Guido Déus an. Sodann bittet er darum, den Fraktionsmitarbeitern den Zugang zum Sitzungssaal zu ermöglichen und sie nicht vom Saaldienst abweisen zu lassen.

Dies sagt **Vorsitzender Hans-Willi Körfges** zu und bittet bei Problemen um entsprechende Hinweise.

1 ‚Gestresste' Wohnungsmärkte in Großstädten entlasten und den ländlichen Raum stärken – Verlagerung von Hochschuleinrichtungen und Behörden

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6757

Roger Beckamp (AfD) beantragt eine Anhörung.

Fabian Schrumpf (CDU) regt eine schriftliche Anhörung an.

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

2 Klimaschutz jetzt: energetische Gebäudesanierung endlich steuerlich fördern!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6740

Johannes Remmel (GRÜNE) beantragt eine zeitnahe schriftliche Anhörung.

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

3 Heimat braucht Handel – vitale Innenstädte für die Zukunft des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen erhalten, den stationären Handel bei seinem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6748

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6864

Fabian Schrumpf (CDU) beantragt eine Anhörung.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

4 Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6726

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6838

Vorsitzender Hans-Willi Körfges teilt mit, der federführende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend führe am 30. September 2019 eine ganztägige Anhörung durch.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schlägt mit Blick auf die erhebliche Betroffenheit der Kommunen die pflichtige Teilnahme vor.

Dem schließt sich **Stephen Paul (FDP)** für die Koalitionsfraktionen an.

> Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend pflichtig zu beteiligen.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6758

Vorsitzender Hans-Willi Körfges teilt mit, der federführende Haushalts- und Finanzausschuss habe sich darauf verständigt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

6 Hambacher Forst: Wie verhält es sich wirklich mit den Hintergründen für den Polizeieinsatz zur Räumung des Hambacher Forstes im September 2018?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2424

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, s. Anlage 1)

In Verbindung mit:

Räumung der Baumhäuser im Hambacher Forst im September 2018

Bericht
der Landesregierung

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, s. Anlage 2)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich erteile zunächst der Landesregierung das Wort, weil mir die Ministerin gerade mitteilt, dass noch einige Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu beantworten sind.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Der schriftliche Bericht auf Antrag der SPD-Fraktion ist Ihnen zugegangen. Darüber hinaus lag eine Berichtsanfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die wir gerne mündlich beantworten möchten.

Frage 1: Innenminister Reul hat mittlerweile zugegeben, dass es doch Gespräche zwischen der Landesregierung und RWE im Vorfeld der Räumung gegeben hat. Laut Mitteilung des Innenministeriums fanden zwei dieser Gespräche am 16. Juli 2018 und am 15. August 2018 statt. War auch Ministerin Ina Scharrenbach und/oder andere Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bei diesen Gesprächen zugegen? – Die Antwort lautet: Nein.

Frage 2: Was war Inhalt und Ergebnis dieser Gespräche? – Infolge der Antwort zu Frage 1 kann ich Ihnen dazu keine Auskunft geben, da wir an diesen Gesprächen nicht beteiligt gewesen sind.

Frage 3: Gab es darüber hinaus noch weitere Gesprächstermine, an denen sowohl Vertreter und Vertreterinnen der Landesregierung als auch von RWE beteiligt waren und in denen es um eine mögliche Räumung des Hambacher Forstes bzw. dessen Rodung ging?

Zum einen darf ich auf den schriftlich zugegangenen Bericht auf Antrag der SPD-Fraktion verweisen. Zum anderen kann ich für mein Haus wie folgt ausführen – das haben wir in der Tat auch in der Zwischenzeit veröffentlicht –:

Ich selbst habe im Nachgang zu einer Veranstaltung am 27. September 2018 im Consilium in Köln am Rande einer Ratssitzung eine öffentliche Veranstaltung besucht. Bei diesem Besuch hat sich der Vorstandsvorsitzende der RWE Power AG mir persönlich vorgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es von mir keine Kontakte zur RWE Power AG bzw. zum Management oder anderweitig verantwortlichen Personen.

Am 7. Februar 2019 habe ich auf meinen Wunsch hin mit dem Vorstandsvorsitzenden der RWE Power AG telefoniert und in diesem Telefonat für ein Rodungsmoratorium im Hambacher Forst bis einschließlich 2020 geworben. Weitere Kontakte davor und danach zu RWE hat es von mir nicht gegeben. Herr Staatssekretär Dr. Heinisch hat mehrfach mit RWE telefoniert; auch das ist im schriftlichen Bericht enthalten.

Frage 4: Nach den Erkenntnissen, die durch das Bekanntwerden der Gutachten über die rechtlichen Möglichkeiten einer Räumung der Baumhäuser im Hambacher Forst bislang gewonnen werden konnten, kann die Mär von der durch die Baumhäuser ausgehenden Gefahr für Leib und Leben nicht länger plausibel aufrechterhalten werden. Die Begründung der 2018 erfolgten Räumung auf Grundlage des Baurechts war offensichtlich vorgeschoben. Die jetzt bekannt gewordenen oben genannten Gespräche der Landesregierung mit RWE untermauern diese schon lange gehegte Vermutung noch weiter. Welche neue Begründung im Licht der öffentlich gewordenen Erkenntnisse liefert die Landesregierung nun für die Rechtfertigung des größten Polizeieinsatzes in der Geschichte NRWs?

Dazu als Antwort: Rechtmäßige Polizeieinsätze gegen rechtswidrige Zustände muss man nicht gesondert rechtfertigen.

Frage 5: Ministerpräsident Armin Laschet hat sich kürzlich für einen Erhalt des Hambacher Forstes ausgesprochen. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diese Ankündigung wahr werden zu lassen?

Dazu die Antwort: Herr Ministerpräsident Armin Laschet hat unmittelbar am Tag der Verabschiedung des Abschlussberichts persönlich erklärt, dass die Landesregierung die Empfehlungen der Kommission gemeinsam mit der Bundesregierung in verbindliche Vereinbarungen überführen wird, um aus dem Konsens in Berlin einen Konsens mit den Menschen in den betroffenen Regionen zu machen.

Seitdem tritt die Landesregierung mit Nachdruck für eine vollständige Umsetzung der Kommissionsempfehlungen ein. Dazu gehört nach Auffassung der Landesregierung auch, den Wunsch der Kommission nach einem Erhalt des Hambacher Forstes ernsthaft zu prüfen und ihm nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Auf die Bitte von Ministerpräsident Armin Laschet hin hat die RWE Power AG mit Schreiben vom 19. Februar 2019 erklärt, die Umsetzung des Wunsches der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung bezüglich des Erhalts des Hambacher Forstes zu prüfen und unabhängig von gerichtlichen Entscheidungen auch in der kommenden Rodungsperiode auf Rodungen zu verzichten. Demzufolge wird bis Herbst 2020 in keinem Fall eine weitere Rodung des Hambacher Forstes erfolgen.

Dieses Rodungsmoratorium verschafft allen Beteiligten den erforderlichen zeitlichen Spielraum, um auf Basis der Ergebnisse der derzeit laufenden Verhandlungen der

Bundesregierung mit dem Unternehmen RWE über die Umsetzung der Kommissionsempfehlungen für Kraftwerksstilllegungen im nächsten Schritt eine geänderte Tagebauplanung zu erstellen. Diese sollte nach Auffassung der Landesregierung den Wunsch nach einem Erhalt des Hambacher Forstes berücksichtigen, sofern die Umsetzungen der Kommissionsempfehlungen dies insgesamt zu lassen. Diese Haltung der Landesregierung ist dem Unternehmen RWE frühzeitig durch Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet persönlich mitgeteilt worden. – So viel zu den gestellten Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihren Bericht. Sie haben auch in der schriftlichen Antwort einiges ausgeführt. Innenminister Reul hat gestern im Innenausschuss und auch vorher schon sein Gedächtnis aufgefrischt und sich daran erinnert, dass er doch zweimal mit RWE gesprochen hat.

Ich möchte auch Sie noch einmal intensiver fragen, denn ausweislich Seite 35 des Wortprotokolls der Sitzung vom 23. November 2018 – in diesem Zusammenhang erbitte ich auch für diese Sitzung ein Wortprotokoll – führen Sie aus:

> „Die Räumung der Baumhäuser ist ohne Verbindung zur Beseitigung des Hambacher Forstes. Das sage ich hier in aller Ausdrücklichkeit.“

Der Innenminister hat gestern – das ist in verschiedenen Medien nachzulesen – ausgeführt, dass all die rechtlichen Maßnahmen geprüft worden sind, um eine Rodung vorzubereiten, um nämlich zu verhindern, dass es während der Rodung zu einer größeren Auseinandersetzung kommt, da der Innenminister und die Polizei aus polizeilicher Sicht im Vorfeld keine Eingriffsmöglichkeiten gesehen haben und alle unterschiedlichen Schritte geprüft haben; das haben sie auch schriftlich dokumentiert.

Er führte in seinem Bericht – so ist es zumindest in mehreren Zeitungen als wörtliches Zitat zu lesen – auf die Frage, warum denn die Baumhäuser, die dort jetzt bestehen, obwohl ja – das führt auch die kommunale Ordnungsbehörde aus – bei der rechtlichen Beurteilung nach Baurecht kein Unterschied zum damaligen Zustand besteht, jetzt nicht geräumt werden, aus, dass sie deshalb jetzt nicht geräumt werden, weil eben keine Rodung bevorsteht.

Vielleicht denke ich nicht krude genug, um die Logik nachvollziehen zu können. Ein unmittelbarer Zusammenhang zur unmittelbar bevorstehenden Rodung ist aus meiner Sicht sehr eindeutig. Deshalb bitte ich Sie, Frau Ministerin, klarzustellen, warum Sie bisher immer noch nicht klargestellt haben, dass die getroffenen Maßnahmen sehr wohl zur Vorbereitung der Rodung veranlasst worden sind.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Frau Ministerin Scharrenbach möchte unmittelbar antworten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Herr Abgeordneter Mostofizadeh, wenn Sie gestatten, würde ich das in einen etwas größeren Kontext einordnen.

Der Staatssekretär hatte in der damaligen Sitzung ausgeführt, dass es beispielsweise schon in den Jahren davor widerstreitende Auffassungen über die Anwendbarkeit des Bauordnungsrechts gab.

Sie selbst werden, glaube ich, erst am Montag Akteneinsicht nehmen: Es gibt vom 19. September 2013, aus dem damaligen Ministerium für Inneres und Kommunales unter der Führung von Ralf Jäger, SPD, einen Erlass zur Gefahrenabwehr in Bezug auf den Hambacher Forst an die Stadt Kerpen über den Rhein-Erft-Kreis, über die Bezirksregierung Köln. In diesem Erlass wird auf die Situation im Hambacher Forst aus Sicht der Kreispolizeibehörden eingegangen.

Dort steht geschrieben, dass nach Beurteilung der Kreispolizeibehörde eine konkrete Gefahr vorliegt. Sie wird darin gesehen, dass die Besetzer fortlaufend mit Arbeiten an Barrieren und Erdlöchern befasst sind, durch die unbeteiligte Waldbesucher zu Schaden kommen können. Es wird beispielsweise für möglich gehalten, dass Personen in Erdlöcher rutschen oder durch aus den Bäumen fallende Bauteile verletzt werden. Wegen der höheren Bauweise der Baumplattformen werden auch Selbstbeschädigungen der Waldbesetzer durch Abstürze befürchtet. Es wird des Weiteren auf Tunnelgrabungen eingegangen. Dieser Erlass vom 19. September 2013 führt dann aus:

Ich bitte Sie als zuständige Ordnungsbehörde, umgehend vor Ort zu prüfen, welche Gefahrenlage im Hambacher Forst festzustellen ist und in dem Fall bis zum 20. September 2013 eine Einschätzung der Situation vorzulegen.

In diesem Erlass aus dem damaligen Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Polizeiabteilung des MIK Vollzugshilfe zugesagt.

Einen Tag später, am 20. September 2013, ergeht ein weiterer Erlass, in dem Fall aus dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, das dem Ministerium für Inneres und Kommunales unterstellt ist. Darin wird auf mehrere vorlaufende Schreiben Bezug genommen, die den Akten des Bauministeriums in der damaligen Zeit nicht beigefügt sind. Hier wird auf Gefahrenlagen und die Notwendigkeit der Klärung von Zuständigkeiten zwischen den unteren Ordnungsbehörden eingegangen. Auch hier wird erneut darauf hingewiesen, dass ein Vollzugshilfeersuchen der Ordnungsbehörden zu prüfen und bei entsprechender Voraussetzung zu gewährleisten ist.

Dann gibt es über ganz viele Monate in den Akten des Bauministeriums aus der damaligen Zeit keine weiteren Schriftsätze. Der nächste Schriftsatz kommt erst am 6. Mai 2014, in dem der Kreis Düren erklärt, dass er sich für nicht zuständig erachtet.

Am 9. Mai 2014 – Sie merken, dass wir jetzt in die Ecke dessen kommen, was Herr Staatssekretär im November mit widerstreitenden Auffassungen dargelegt hat – schreibt erneut der Kreis Düren und fühlt sich auch bei der Frage als zuständige untere Bauaufsichtsbehörde angesprochen. Er vermittelt seine Auffassung, dass er vor dem Hintergrund des Bauordnungsrechts nichts zuständig ist.

Weitere gegenteilige Schreiben liegen aus dem Rhein-Erft-Kreis vor. Der Rhein-Erft-Kreis teilt gegenteilig mit, dass er sehr wohl Zuständigkeiten der unteren Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Hambacher Forst sieht.

Des Weiteren finden Sie in den Akten eine E-Mail aus dem damaligen Innenministerium an das damalige Bauministerium unter der Leitung von Minister Groschek, SPD, in der darauf hingewiesen wird, dass der Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk um eine Klärung der Zuständigkeiten unter Hinzuziehung der Staatskanzlei gebeten hat. – Das alles in dieser Zeit.

Bis sehr weit in die nächsten Jahre hinein wird das Innenministerium immer wieder auch in Antworten auf Kleine Anfragen deutlich machen, dass es der Auffassung ist, dass Bau- und Forstrecht durch die Zustände im Hambacher Forst tangiert sind und sich insofern eine Zuständigkeit der unteren Ordnungsbehörden ergibt.

Die Zuständigkeitsfrage ist allerdings in den Vorjahren nie geklärt worden. Insofern hat die neue Landesregierung die Klärung der Zuständigkeitsfragen vorgenommen. Wir haben am 14. Juni 2018 eine Einladung aus dem Innenministerium für eine Ressortbesprechung am 19. Juli, also vier Wochen später, bekommen. Darin ging es um die Klärung von Zuständigkeiten.

Das Bauordnungsrecht ist genauso wie beispielsweise das Forstrecht ein Solitär. Vor diesem Hintergrund – das haben wir Ihnen auch im für heute schriftlich vorgelegten Bericht dargelegt – habe ich am 23. November 2018 erklärt: Die Räumung der Baumhäuser ist ohne Verbindung zur Beseitigung des Hambacher Forstes. – Damit habe ich zum Ausdruck gebracht, dass die Räumung im Hambacher Forst auf Basis der Ermächtigungsgrundlage im Bauordnungsrecht erfolgt ist.

Wir haben nämlich etwas gemacht, was unter der Vorgängerregierung nicht gemacht worden ist: Es gab die widerstreitenden Interessen. Es gab auch zu Ihrer Zeit ein Gutachten, was durch RWE bei Redeker eingeholt wurde. Es kam zu keinem anderen Ergebnis der Einschätzung der Zugriffsrechte, der Eingriffsrechte aus bauordnungsrechtlicher Perspektive, als die Gutachten, die sechs Jahre später durch die neue Landesregierung eingeholt wurden.

Wir haben nicht nach Aktenlage entschieden, sondern – das wird Herr Staatssekretär gleich noch weiter ausführen – gesagt: Wir wollen wissen, wo diese baulichen Anlagen verortet sind, in dem Fall mit GPS-Daten. In der Einladung zur Besprechung am 19. Juli 2018 war des Weiteren eine Szenariomappe aus dem Innenministerium hinterlegt, wo in neuen Szenarien jeweils Fragen adressiert waren und sind, welches Recht möglicherweise einschlägig wäre, also Brandschutz und Forstrecht; das werden Sie gesehen haben.

Am 27. August 2018 fand dann durch verschiedene Behördenvertreter das erste Mal eine Inaugenscheinnahme der Strukturen vor Ort statt unter Begleitung einer Bereitschaftspolizeihundertschaft. Aufgrund dieser ersten Inaugenscheinnahme sind wir zu der Auffassung gekommen, dass es sich bei Baumhäusern um bauliche Anlagen handelt, die insofern der Beurteilung nach dem Bauordnungsrecht unterliegen.

Dann können Sie im Grunde genommen das ganze Schema im Bauordnungsrecht durchprüfen: Wenn es eine bauliche Anlage ist, stellt sich die Frage, ob diese Anlage im Bauordnungsrecht genehmigungsfrei gestellt ist. – Das ist sie nicht. Also ergibt sich eine Genehmigungspflicht. Gibt es Baugenehmigungsanträge für diese Anlagen? –

Nein, gibt es nicht. Gibt es Sondertatbestände, beispielsweise im Außenbereich? – Nein, gibt es nicht. Insofern handelt es sich um illegal errichtete bauliche Anlagen.

Dass wir an dem Punkt inzwischen einig sind, schließe ich aus Ihrer Handbewegung; das freut mich. – Dann stellt sich die Frage: Wie geht man jetzt mit diesen baulichen Anlagen um? Aus der Einschätzung der Inaugenscheinnahme am 27. August 2018 – dazu wird Herr Staatssekretär gleich weiter ausführen, weil er das auch im November 2018 getan hat – ergab sich der Ansatz des Sofortvollzuges vor dem Hintergrund von Gefahr für Leib und Leben.

(Christian Dahm [SPD]: Warum reagieren Sie jetzt nicht?)

– Jetzt komme ich zu der Frage, die Sie gerade reinrufen: Warum habe ich bis jetzt keine weitere Räumung veranlasst? – Das will ich Ihnen erläutern.

Sie haben diese Frage mehrfach gestellt, und ich habe Ihnen auch schriftlich immer wieder geantwortet: Aus einsatztaktischen Gründen gebe ich Ihnen dazu keine Auskunft. – Wir hatten ursprünglich vorgesehen, noch eine Räumung im Jahr 2018 vorzunehmen. Wir haben diese Räumung im Jahr 2018 nicht weiter organisiert, weil es einen Umbau im Polizeipräsidium Aachen gegeben hat.

Wir haben dann eine Räumung für die zweite Kalenderwoche 2019 unter Anforderung von Polizeieinsatzkräften im Bundesgebiet organisiert. Ich habe diese Räumung am 9. Januar 2019 abgesagt, weil mir aus der stattgefundenen Begehung gemittelt wurde, dass zwar weniger bauliche Anlagen errichtet worden sind; mir wurde aber ebenfalls gemittelt, dass eine Doppelverglasung eingebaut worden ist. Aufgrund dieser mündlichen Informationen habe ich gesagt: Wir müssen uns genauer angucken, welche Qualität diese Anlagen haben.

Das hat den einfachen Grund, dass wir bei der Räumung im Spätsommer 2018 zum einen mit Tunnelsystemen konfrontiert worden sind. Auch darauf gab es Hinweise bei der Begehung am 9. Januar 2019. In diesen Tunnelsystemen bringen sich Menschen selbst in Gefahr und veranlassen andere Menschen, unter eigener Lebensgefahr zu versuchen, die Menschen dort herauszubekommen. Frau Abteilungsleiterin Jägers kann dazu auch gleich noch Ausführungen machen, weil damals ein Notarzt, wenn ich mich richtig erinnere, in eines dieser Löcher gestiegen und in Panik wieder herausgekommen ist, weil der CO-Warnmelder angeschlagen hatte.

Mit den Tunnelsystemen gibt es auch immer eine Instabilität des Untergrundes. Wenn man das Untertunneln nicht kennt und nicht einschätzen kann, tut man gut daran, das Ganze zu objektivieren. Das ist das Eine.

Das Zweite ist die Doppelverglasung. Die baulichen Anlagen, die wir im Sommer 2018 vorgefunden haben – in Anführungszeichen –, hatten eine andere Qualität als die, die im Nachhinein errichtet worden sind. Vor diesem Hintergrund müssen Sie auch mit Blick auf die Kräfte, die Sie in einen solchen Einsatz geben – sowohl aus den Ordnungsbehörden als auch aus der Vollzugshilfe der Polizei und nicht polizeilicher Kräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst –, abwägen, was das für diese Kräfte bedeutet. Stellt das ein erhöhtes Gefährdungspotenzial dar?

Wir wissen nämlich aus dem Einsatz vom Sommer, dass durchaus eine hohe Gewaltbereitschaft der Personen gegeben ist, die sich in diesen baulichen Anlagen aufhalten. Es wird bewusst in Kauf genommen, dass Einsatzkräfte beispielsweise möglicherweise mit Hepatitis infolge des Bewerfens mit Exkrementen angesteckt werden. Deswegen hat die Verglasung eine neue Dimension für die Frage der Gefährdung von Einsatzkräften.

Aus dem mündlichen Bericht wurden Objektfotos zugesandt inklusive GPS-Daten, erste Auswertung und Vergleichbarem. Das Ganze wurde in den nächsten Wochen und Monaten durch neue Begehungen bis Mitte April 2019 weiter qualifiziert. Unter anderem melden die unteren Bauaufsichtsbehörden, dass sich weniger Leute im Hambacher Forst aufhalten, dass sich Strukturen verfestigt haben und sie einen Sofortvollzug zum damaligen Zeitpunkt für nicht gegeben sehen.

Zum anderen sind die Anlagen nach den Berichten, die uns im Folgenden ereilt haben, tiefer in den Forst gebaut. Das erfordert, dass wir, wenn wir geräumt hätten, de facto Bäume hätten fällen müssen, um an diese Anlagen zu kommen. Wenn Sie aber gleichzeitig als Landesregierung versuchen, mit der Bundesregierung und dem Unternehmen zu erreichen, dass dieser Forst stehen bleibt, überlegen Sie sich in der Gesamtschau der Bilder, der Rückmeldungen, die Sie bekommen, ob es zielführend ist, selbst eine große Anzahl Bäume fällen zu müssen, wenn man gleichzeitig für ein Rodungsmoratorium, wie ich das am 7. Februar 2019 getan habe, eintritt.

Das kann man zu einem gewissen Zeitpunkt öffentlich in der Summe nicht darstellen. Deswegen habe ich auf Einsatztaktik verwiesen, weil ich gehofft habe, dass die Einigung mit RWE zügiger geht, als sich das bis jetzt darstellt.

Um das sehr deutlich zu sagen: Das Ganze ändert nichts an der Illegalität der vorhandenen baulichen Anlagen.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Wir müssen zwei Themenfelder juristisch unterscheiden, und ich glaube, dass man uns das jedenfalls bei derart gewichtigen Themen auch abverlangen darf.

Auf der einen Seite steht die Frage: Sind Baumhäuser und alles, was dort so gebaut wird, bauliche Anlagen im Sinne des Bauordnungsrechts? Wenn dem so ist, müssen wir prüfen, ob sie legal oder illegal errichtet worden sind. Wenn das nicht der Fall ist, ergeht demzufolge eine Beseitigungsverfügung. Diese Thematik kennt jede Bauaufsichtsbehörde in unserem Land. Jeder Bauherr, der rechtswidrig etwas errichtet, muss sich auch der Konsequenzen bewusst sein, dass er diese Dinge entsprechend zurückzubauen hat.

Diese Grundfrage war erst einmal zu lösen. Das war eine große und bedeutsame Aufgabe, denn, wie Frau Ministerin dargestellt hat, diese Grundproblematik, diese Grundfrage existierte schon vor etlichen Jahren, als wir noch nicht an der Regierung waren, sondern die Vorgängerregierung. Sie ist zwischen den einzelnen Häusern diskutiert worden; man hatte sie aber in dem Sinne nicht endgültig beantwortet, bzw. man hat sie aus der Ferne beantwortet, ohne jemals diese Objekte überhaupt in Augenschein zu nehmen.

Ich habe mir dann diesen Vorgang – das sehen Sie auch alles in den Akten, die Sie einsehen können – aus der alten Regierungszeit, der auch in den Akten zu finden ist – der ist wirklich spannend zu lesen und wahrscheinlich auch ein wirklich spannender Teil dieser Akten –, vorlegen lassen. Darin findet sich zum Beispiel ein Rechtsgutachten einer namhaften Baurechtskanzlei – Frau Ministerin hat das eben schon angesprochen –, das mit sehr vielen Verweisen und Hinweisen auf Rechtsprechung zu den Themenfeldern, ob so etwas eine bauliche Anlage ist …

Es gibt ja ein Gerichtsurteil zum Beispiel zu einem Wohnwagen, den jemand in eine Kastanie gehängt hat. Wohlgemerkt handelte es sich nicht um den Hambacher Forst, sondern um ein Kunstprojekt. Verwaltungsgerichte haben entschieden, dass damit eine bauliche Anlage vorliegt. Das heißt, dazu gab es also auch Rechtsprechung.

Von Seite 36 bis Seite 60 des Aktenvorgangs, also auf 24 Seiten, gab es ein Rechtsgutachten mit sehr vielen Verweisen. In dieser Akte der Vorgängerregierung findet sich ein wenige Zeilen umfassender Vermerk, in dem darauf aufmerksam gemacht wird, dass die hier mitgeteilten Konstrukte – wie gesagt: 24 Seiten namhaftes Rechtsgutachten – im Hambacher Forst nicht als bauliche Anlagen betrachtet werden und daher eine Zuständigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörden nicht gesehen wird. – Die Bezirksregierung ist angewiesen worden, dass der Rhein-Erft-Kreis seine Rechtsauffassung zu widerrufen habe.

Als Jurist finde ich es bemerkenswert, die gewissermaßen Antwort auf ein 24-seitiges Rechtsgutachten ohne weitere Würdigung in diesen wenigen Zeilen zu treffen; das muss man aber zur Kenntnis nehmen. Wir wollten uns bei der Einschätzung schon etwas mehr Mühe machen, haben uns deswegen die Anlagen vor Ort angesehen und festgestellt, dass es sich eindeutig um bauliche Anlagen handelt. Dazu ist ja im Nachhinein auch die eine oder andere Gerichtsentscheidung ergangen, die unsere Auffassung bestätigt hat.

Wenn wir also einen solchen Tatbestand haben, ist durch uns durch eine Weisung eine Rechtslage hergestellt worden, in der es erstens darum ging, dass die beiden unteren Bauaufsichtsbehörden dafür zu sorgen haben, dass verfügt wird, dass die beseitigt werden.

Das Zweite ist – das ist sehr, sehr wichtig –, dass wir anders als die Vorgängerregierung auch die Behörden angewiesen haben, eine Allgemeinverfügung zu erlassen, die den Bau jeglicher weiterer neuer Anlagen als rechtswidrig untersagt. Gegen diese Verfügung sind übrigens keine Rechtsmittel – es sind ja zwei Bauaufsichtsbehörden – eingelegt worden. Diese Verfügungen sind jetzt also bestandskräftig geworden.

In einem zweiten Schritt muss man die Frage des Vollzugs sehen. Vor der Räumung des Forstes damals haben wir bauliche Anlagen, die von uns über den Weisungsstrang als baurechtswidrig festgestellt worden sind. Daraus ergibt sich die Frage: Müssen wir die auch im Vollzug selbst abbrechen? – Das haben wir daraufhin verfügt; der Sofortvollzug ist erfolgt, was wir nämlich mit der Räumung des Forstes die ganze Zeit diskutieren.

Jetzt gibt es aber einen Unterschied zu vorher: Jedem, der es wissen möchte, ist bekannt – auch durch die Allgemeinverfügung, die bekannt gemacht worden ist –, dass

die Wiedererrichtung solcher baulicher Anlagen rechtswidrig ist. Trotzdem haben das Leute getan. Bei der Abwägung muss man jetzt überlegen, wie man damit weiter umgeht. Frau Ministerin hat gerade dazu ausgeführt, mit welchen tragenden Argumenten und tragenden Erwägungen sie diese Ermessensentscheidung getroffen hat.

Wenn auf Ihrer Seite der Wunsch besteht – das ist dann aber eine politische Diskussion –, dass weiterhin im Sofortvollzug vorgegangen wird, kann das jeder für sich artikulieren.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie werden albern, Herr Staatssekretär!)

– Nehmen Sie es so hin. Ich nehme es einfach so an und lasse es einfach mal im Raum stehen, dass wir bei einer juristischen Argumentation mit einer Albernheit konfrontiert werden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie sind albern, nicht wir! Wir sind der Landtag, nicht Sie!)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich führe eine Wortmeldungsliste. Herr Mostofizadeh hat gleich noch die Gelegenheit, seinen Standpunkt ausführlich darzulegen.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Beim Sofortvollzug handelt es sich eben um eine Abwägungsentscheidung. Wichtig ist aber, dass bauliche Anlagen im Hambacher Forst rechtswidrig sind, und sie bleiben rechtswidrig unabhängig davon, ob der Forst gerodet wurde, was er nicht wurde, oder ob er irgendwann gerodet wird. Das heißt, diese baulichen Anlagen haben dort nichts zu suchen.

Deswegen hat, wie wir es immer betont haben und wie ich es auch schon damals in der Sitzung betont habe, die baurechtliche Einschätzung mit der Frage der Rodung des Hambacher Forstes überhaupt nichts zu tun. Gerade wenn der Forst stehen bleibt, macht das die Anlagen baurechtlich zwar nicht rechtswidriger, als sie sowieso schon sind, aber in ihrer Qualität natürlich, denn letztlich versucht das Baurecht sich unter anderem auch am Schutz von Natur und Landschaft.

Also unabhängig davon, zu welcher Entscheidung diese große Einigung am Ende kommt, über die auf Bundesebene verhandelt wird, sind und bleiben die baulichen Anlagen im Hambacher Forst rechtswidrig, wenn man sie entsprechend ordentlich juristisch beurteilt, was wir in diesem Fall als Regierung getan und damit auch eine einheitliche Rechtsauffassung der beiden unteren Bauaufsichtsbehörden garantiert haben, was ich auch für zwingend halte, wenn man seine Aufgabe als oberste Bauaufsicht ernst nimmt.

Stefan Kämmerling (SPD): Frau Ministerin und Herr Staatssekretär, Sie gehen sehr ins juristische Klein-Klein. Das ist, glaube ich, hier auch sehr angebracht. Deswegen darf ich Sie jetzt mit auf den Weg ins Klein-Klein nehmen. Ich mache jetzt auch mal ganz kleines Karo und will mit Ihnen auf die vielen Monate und Ausschusssitzungen zurückblicken, in denen wir uns schon mit dem Thema befasst haben.

Ich habe mir die Freude gemacht, Recherchen diverser Journalisten, die veröffentlicht worden sind – einiges aus der Akteneinsicht von gestern –, und einige Aussagen der Landesregierung der letzten zehn Tagen Dingen gegenübergestellt, die Sie uns in den vergangenen Ausschusssitzungen mitgeteilt haben.

Ich möchte Sie zunächst in die Sitzung dieses Ausschusses vom 14. September 2018 mitnehmen. Ich darf Frau Ministerin zitieren, die auf eine Nachfrage antwortete:

> „Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nicht um die Frage der Rodung geht. Ich sage das hier in aller Ausdrücklichkeit“.

Vor dem Hintergrund möchte ich nachfragen: Sind die Aussagen von heute richtig, dass es bei der Räumung der Baumhäuser nicht um die Rodung ging? Ist das im Zusammenhang mit dem, was Sie am 14. September 2018 gesagt haben, neu zu beurteilen? Wie ist das in Einklang zu bringen mit dem Gutachten der Kanzlei Baumeister, aus dem ich zitieren darf. Es hat 78 Seiten; ich belasse es zunächst bei einem Satz:

Die Zuständigkeiten der einzelnen Behörden abschließend zu bewerten, ist Ziel, und im zweiten Schritt einen Weg aufzuzeichnen, wie mit Unterstützung der Polizei rechtzeitig vor Rodungsbeginn die Räumung durchgesetzt werden kann.

Wie ist die Aussage in diesem Gutachten in Einklang zu bringen mit der Aussage der Ministerin in der Ausschusssitzung am 14. September 2018 „Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nicht um die Frage der Rodung geht“? Das ist für mich ein eklatanter Widerspruch zu dem, was offensichtlich bei der Kanzlei als Gutachten in Auftrag gegeben worden ist.

Ich darf aus der Berichterstattung des WDR von gestern Abend zitieren; mein Ausdruck ist von 1:00 Uhr des heutigen Tages. Der Artikel ist beim WDR online um 21:38 Uhr erschienen. Hier heißt es:

> „In einer internen Mail des Innenministeriums wird erörtert, wie die besondere Eilbedürftigkeit des Vorhabens begründet werden kann. Man müsse auf den ‚präventiven Brandschutz‘ abheben, heißt es hier, und nicht auf den ‚abwehrenden Brandschutz‘.“

In diesem Zusammenhang wüsste ich von Ihnen gerne, wie Ihre Aussage in derselben Sitzung am 14. September 2018 zu werten ist, Frau Ministerin; sie lautete wie folgt:

> „Wir haben am 27. August 2018 bauliche Anlagen vorgefunden, die unter Würdigung des Gefahrenabwehrrechts, für die das Land zuständig ist – Sie haben als Gesetzgeber vor Kurzem noch die Neufassung des Bauordnungsrechts beraten –, den Vorgaben der Bauordnung nicht entsprechen.“

Meine konkrete Frage in diesem Zusammenhang lautet: Haben Sie sich damals auf abwehrenden Brandschutz bezogen oder auf präventiven Brandschutz? Würden Sie das für mich bitte abgrenzen, denn offensichtlich hat diese Bewertung für die Landesregierung eine so große Rolle gespielt, dass sich gestern bei Akteneinsicht ein interner, intensiver Austausch zu dieser Frage per E-Mail mit dem Innenministerium ergeben hat.

Ich weiß nicht, wer die E-Mail geschrieben hat; diese Information liegt mir nicht vor. Es war für die Kolleginnen und Kollegen gestern vielleicht auch nicht ganz so einfach, alle Ordner durchzusehen. Das kriegen wir ja vielleicht noch raus; vielleicht war es Ihr Haus, denn das ergäbe einen gewissen Sinn.

Der WDR schreibt: Das Innenministerium hat die E-Mail geschrieben. – Ich möchte hier nicht behaupten, dass sie an Ihr Haus gegangen ist, bitte aber darum, dass Sie mir abwehrenden Brandschutz und präventiven Brandschutz abgrenzen. Wovon haben Sie damals in der Ausschusssitzung gesprochen?

Wenn die Fragen zu viel werden und Sie sie gerne vorher beantworten möchten, können Sie das gerne machen; ansonsten fahre ich fort, bis mich der Vorsitzende unterbricht, was er natürlich gerne darf.

Ich darf ein weiteres Zitat von Herrn Staatssekretär Dr. Heinisch aus dieser Sitzung vorlesen:

> „Wir haben dann den Weg gewählt, auch im Wege des Sofortvollzugs einzuschreiten, und dies damit begründet, dass wir es eben auch mit der Verletzung von zahlreichen Brandschutzvorschriften zu tun haben.“

Auch hier für mich als Nichtfachmann in Fragen Brandschutz: Würden Sie das bitte auch einmal abgrenzen? Haben Sie von präventivem Brandschutz oder von abwehrendem Brandschutz gesprochen?

Ich will Sie in die 40. Sitzung dieses Ausschusses am 23. November 2018 mitnehmen. Ich darf den von mir sehr geschätzten Kollege Dr. Nolten zitieren. Er hat mein Kollegen Jochen Ott angesprochen:

> „Herr Ott, Sie haben aber schon noch vor Augen, dass die Räumung der Baumhäuser zu einem Zeitpunkt begonnen hat, an dem nicht zu erwarten war, dass das OVG-Urteil kommt?“

Dann hat Frau Ministerin um das Wort gebeten, was ihr natürlich auch erteilt worden ist. Sie hat direkt nach dem Kollegen Dr. Nolten gesprochen und gesagt: „Die Räumung der Baumhäuser ist ohne Verbindung zur Beseitigung des Hambacher Forstes.“

Ich lese das deswegen vor, weil man ja vielleicht sagen könnte: Na gut, das haben wir einmal in der Einsetzung gesagt. – Das hier ist aber der Nachweis – das lässt sich alles in den Ausschussprotokollen nachlesen –, dass Sie das mehrfach gesagt haben. Ich habe insgesamt fünf Fundstellen, die ich Ihnen erspare, denn ich glaube, dass Sie mir glauben, dass es fünf Fundstellen in diesem Sinne gibt. Das hier ist die zweite, die ich nur exemplarisch dafür ausführe, dass Sie das mehrfach gesagt haben.

Jetzt ein etwas neuer Komplex. Ich richte mich an die Landesregierung, darf aber Herrn Dr. von Kraack anschauen und aus der 42. Sitzung dieses Ausschusses vom 7. Dezember 2018 zitieren. Da hat Herr Dr. von Kraack erklärt, es gebe keine wöchentlichen Berichte. Sie erinnern sich vielleicht noch alle daran, dass ich immer wieder danach gefragt habe, ob es Berichte von den unteren Baubehörden darüber gebe, wie viele Baumhäuser es gibt, was Sie da gemacht haben.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Das war Dr. Wilk!)

– Das war nicht Herr Dr. Wilk. Die Sitzung, in der Dr. Wilk zum selben Thema ausgeführt hat, würde ich auf der nächsten Seite zitieren, wenn Sie erlauben, Frau Ministerin.

Zuerst hat das Herr Dr. von Kraack gemacht in der Sitzung am 7. Dezember 2018. Herr Dr. von Kraack sprach davon, es gab keine institutionalisierte Berichtspflicht. Aus wöchentlichen Austauschen könne er daher aus einsatztaktischen Gründen keine Informationen preisgeben.

Wird die Aussage, dass es keine wöchentlichen Berichte der unteren Baubehörden an Ihr Haus, Frau Scharrenbach, gegeben hat, vor dem Hintergrund der Unterlagen, die gestern im Rahmen der Akteneinsicht gewährt wurden, aufrechterhalten?

Dann darf ich einen weiteren Punkt angehen und ebenfalls Herrn Dr. von Kraack aus derselben Sitzung zitieren:

Wir gehen davon aus, dass die unteren Bauaufsichten das, was auch schon in der Vergangenheit selbstverständlich die Pflicht von unteren Bauaufsichtsbehörden gewesen wäre, dass das weiter umgesetzt wird. Aber Weisungen dazu auch im Sinne von Korrespondenz, die sagt, was zu einem bestimmten Zeitpunkt zu tun ist, wie das im Einzelnen stattzufinden hat, aus Düsseldorf an die unteren Bauaufsichten gibt es tatsächlich nicht.

Meine Frage lautet: Wird diese Aussage seitens der Landesregierung vor dem Hintergrund der gestern gewährten Akteneinsicht in Ihrem Haus aufrechterhalten?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Kämmerling, Sie hatten mich soeben freundlich an meine Funktion erinnert. Der darf ich jetzt nachkommen, denn ich denke, wir haben eine ganze Reihe von Fragen gehört. Damit der Zusammenhang zwischen den gestellten Fragen und den Antworten auch noch für alle Ausschussmitglieder nachvollziehbar ist, schlage ich vor, dass wir der Landesregierung jetzt Gelegenheit geben, zu den bis jetzt gestellten Fragen Antworten zu geben.

Damit wir im Austausch miteinander bleiben, schlage ich vor, dass wir dann weiter in der Wortmeldungsliste fortfahren und ich Sie erneut auf die Wortmeldungsliste setze, damit Sie weitere Fragen, wenn sich die anderen Kolleginnen und Kollegen auch geäußert haben, anschließen können.

(Zustimmung von Stefan Kämmerling [SPD])

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Ich hoffe, ich habe alles richtig mitgeschrieben; wenn nicht, werden Sie sich melden. – Um erneut die Frage zu beantworten: Die Räumung der Baumhäuser ohne Verbindung zur Beseitigung des Hambacher Forstes.

Sie haben die Frage gestellt: Wie ist das in Einklang mit dem Gutachten zu bringen? – Sie finden den Sachverhalt, den Sie zitiert haben, nicht in dem Gutachten, das mein Haus in Auftrag gegeben hat. Das Gutachten, das Sie zitieren, müsste ein Gutachten aus dem Innenministerium sein.

(Lachen von der SPD-Fraktion)

– Es gibt schon noch getrennte Aufgabenbereiche, nicht wahr?

(Christian Dahm [SPD]: Aber es ist doch eine Landesregierung! Es ist eine Maßnahme!)

– Ja, das gab es früher auch. Alles gut.

Weil es immer wieder durchkommt, habe ich versucht, sachlich auch in Bezug auf die Vorgängerregierung zu adressieren. Sie haben sich auch in der Vorgängerregierung mit den Fragen beschäftigt: Wie kommen Sie an bestimmte Strukturen von Demonstranten im Hambacher Forst ran?

Sie haben genauso das Bauordnungsrecht geprüft oder es zumindest versucht wie beispielsweise auch das Forstrecht. Allerdings haben Sie letztlich keine Klärung der Zuständigkeiten herbeigeführt; zumindest ergibt sich das nicht aus den Akten, die wir im Bauministerium haben. Ob in anderen Ministerien dazu etwas vorliegt, kann ich Ihnen nicht beantworten.

Das Bauordnungsrecht stellt eine eigene Ermächtigungsgrundlage dar, die durchgeprüft wird; das hat der Staatssekretär gerade ausgeführt. Wir bekommen – das wird Sie nicht überraschen – als oberste Bauaufsicht tagtäglich Eingaben und Adressen mit der Bitte, etwas zu tun oder etwas zu unterlassen oder für etwas Sorge zu tragen. Das alles wird geprüft, wie es sich gehört. Das ist auch in diesem Fall nicht anders.

In der Besprechung am 19. Juli 2018 hat sich mein Haus dahingehend eingelassen, dass die rechtlichen Fragestellungen mit Blick auf die Bauaufsicht einer Prüfung unterzogen werden, denn es handelt sich um eine eigene Ermächtigungsgrundlage. Sie haben beispielsweise bis heute die Räumung bodennaher Infrastruktur im gesamten Hambacher Forst, heute auf Basis des Forstrechts, das solitär steht.

Daran merken Sie, dass die Aussage, die ich treffe – das hat der Staatssekretär gerade auch gesagt; das habe ich eingangs auch gesagt … Unabhängig von der Frage des Bestands des Forstes, wenn er stehen bleibt, was die Landesregierung wünscht und wofür wir uns einsetzen, bleibt die Illegalität der baulichen Anlagen unverändert. Wir haben dann in diesem Fall damit umzugehen, wie wir diese baulichen Anlagen aus dem Forst entfernt bekommen.

Dabei betone ich: Die baulichen Anlagen sind tiefer hinein gebaut. Wir müssten de facto fällen, obwohl ich mich selbst wie viele andere Mitglieder der Landesregierung auch für ein Rodungsmoratorium eingesetzt habe. Ich müsste jetzt fällen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das sagt ja keiner!)

Das passt schlichtweg nicht zusammen. – Das Bauordnungsrecht bleibt: Es handelt sich um illegale bauliche Anlagen. Die Frage des Ermessens bei der Abwägung, welche Qualität die illegal errichteten baulichen Anlagen haben, was mit dem Untergrund ist – Frau Jägers wird gleich noch dazu ausführen –, was ist mit der Tiefe, in die man hinein muss – diese Ermessenstatbestände muss ich abwägen. Ich habe sie abgewogen. Deswegen habe ich am 9. Januar 2019 eine für die zweite Kalenderwoche 2019 bereits organisierte Räumung absagen lassen, weil es in der Gesamtschau dessen, was mir aus der Begehung damals gemittelt wurde, nicht klar war.

In Bezug auf das, was Sie zur Veröffentlichung des WDR anführen, darf ich auf Frau Jägers verweisen, die zugerufen hat, dass es sich bei dem Schriftwechsel um einen

Schriftwechsel innerhalb des Innenministeriums handelt. Ich kann das jetzt nicht beurteilen.

Sie haben in dezidierter Art und Weise auch die Frage zum Gefahrenabwehrrecht gestellt. Wenn Sie gestatten, würde ich an den Staatssekretär zur Einschätzung „präventiv oder abwehrendes Gefahrenrecht, Abwehrrecht, über welches Recht sprechen wir eigentlich“ weitergeben.

MD Diane Jägers (MHKBG): Aus eigener Anschauung kann ich sagen, dass in den Akten unseres Hauses dieser E-Mail-Verkehr nicht enthalten ist. Wir haben es gerade geklärt: Mitarbeiterinnen des Hauses haben Akten des Innenministeriums einsehen können und wissen definitiv, dass der von Ihnen zitierte E-Mail-Verkehr dort verortet ist.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Und was mache ich jetzt damit? Wir können auch eine Fragestunde machen!)

Zur Qualität der baulichen Anlagen stelle ich zunächst auf den Sommer des letzten Jahres ab. Sie werden in den Akten unseres Hauses, aber auch in den Akten des Innenministeriums, weil wir sie von dort haben, umfangreiche Fotosammlungen finden, zum Teil über 100 Seiten Vor- und Rückseite, die einen Eindruck vermitteln, was im letzten Jahr dort gestanden hat.

Das reicht von einfachen Paletten in den Bäumen, die mit Zeltplanen versehen sind, um einen gewissen Regen- oder Witterungsschutz zu bieten, bis hin zu offensichtlich selbst gebauten Baumhäusern, die zwei- bis dreistöckig sind, über Fensteranlagen und über Zugänge verfügen. Es gibt Fotos, auf denen zu sehen ist, dass einzelne Bauten in den Bäumen durch – ich bezeichne es untechnisch als – Hängebrücken miteinander verbunden sind.

Es gibt auf dem Boden eine Reihe von Bauten; das fängt mit einfachen sogenannten Tipis an und geht bis hin zu ausgehobenen Gruben, die mit Zeltplanen abgedeckt sind. Es gibt – ich bezeichne es mal als – Treffpunkte mit einer Art Küchenaufbau, aus Paletten gebaut, mit Geschirrsammlung usw.

(Christian Dahm [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

– Ich beantworte nichts anderes als gestellte Fragen und darf fortfahren.

Wenn Sie sich die Fotos anschauen, sehen Sie, dass die Qualität der Häuser heute eine andere ist.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das klang vorher aber anders!)

Es gibt auch noch einfache Bretterbuden und Paletten; es gibt aber auch Fotos, die zeigen, dass ganz offenkundig so etwas Ähnliches wie Gartenhäuser im Komplettbau in die Bäume gezogen worden ist, Türen mit Fenstern, mit ordentlich versehenen Dächern.

Es gibt auf dem Boden nur noch rudimentäre Einrichtungen, da der Boden regelmäßig abgeräumt wird. Auch dort finden sich noch Palettenbauten mit Zeltplanenaufbauten.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Es ging ja um die Abgrenzung von abwehrendem und präventivem Brandschutz. Schwierig ist die Abgrenzung zwar nicht, aber sie passt an der Stelle nicht. Sie ist künstlich, denn letztlich unterscheiden wir natürlich allgemein abwehrenden von vorbeugendem Brandschutz.

Beim abwehrenden Brandschutz ist ein Brandereignis vorhanden: Es brennt konkret. Die Feuerwehr fährt dorthin. Es gibt also ein Brandereignis, das abgewehrt wird.

Alles andere, über das wir uns im Baurecht unterhalten, also Anforderungen an Gebäude und bauliche Anlagen – also die Klassiker: Gibt es Rauchwarnmelder, eine Brandmeldeanlage, wie sind entsprechende Rauchabschlüsse usw. –, ist vorbeugender Brandschutz. Ich vermute, dass das in dieser E-Mail mit „präventiv“ gemeint ist. Das sind letztlich die Sachen, die man in einem Baugenehmigungsverfahren beurteilt.

Die Frage des Brandschutzes ist eigentlich sowieso immer in toto zu betrachten. Deswegen werden ja zum Beispiel auch im Baugenehmigungsverfahren die sogenannten Brandschutzdienststellen, die bei den Feuerwehren angesiedelt sind, entsprechend beteiligt, denn es kann ja alles nur in einem großen Zusammenhang gesehen werden.

Sie haben also auf der einen Seite präventive Elemente, die der Feuerwehr natürlich auch den Einsatz erleichtern, aber auch Menschen erleichtern, besser aus dem Gebäude zu kommen. Auf der anderen Seite gibt es den abwehrenden Brandschutz im Einzelfall. Deswegen ist es eigentlich sowieso immer eine Betrachtung in toto, die man auch baurechtlich jedenfalls in diesem Gefahrenabwehrsinne in den Blick zu nehmen hat.

Fabian Schrumpf (CDU): Ich denke, es ist deutlich geworden, dass die Landesregierung hier maximale Transparenz herstellt,

(Lachen von der SPD-Fraktion)

auch jetzt mit den ergänzenden Berichten und darüber hinaus natürlich auch mit der Möglichkeit der umfassenden Akteneinsicht, bei der ich gestern zahlreiche Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen getroffen habe. Das hilft natürlich auch ein Stück weit mit, etwas bessere Erinnerungen an die eigene Regierungszeit zu bekommen.

Worüber reden wir heute eigentlich? – Ich darf an die Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 erinnern, die bekanntermaßen anders, als von Frau Schäffer dargestellt, alle Abbaugebiete zum Gegenstand hatte. Sie hat letztlich dazu geführt – um den Innenminister zu zitieren –, dass Sie mit Ihrer eigenen Leitentscheidung die Bagger an den Hambacher Forst herangeführt haben.

Zu dieser Zeit ist auch das Problem mit den Baumhäusern entstanden. Nach der Aktenlage ist völlig klar, dass wohl der damalige Innenminister Jäger als auch der damalige Bauminister mit der Frage befasst gewesen sind, wie man damit umgeht. Es gab sowohl durch den Kreis Düren als auch durch das umfangreiche Rechtsgutachten der Kanzlei Redeker belegte, tragfähige Rechtsauffassungen, dass es sich hier um illegale Bauten handelt, die dem Baurecht unterfallen und damit zu beseitigen sind.

Man hat sich mit dem Problem beschäftigt, aber es wurde schlichtweg nicht gelöst. Es ist wirklich ein bemerkenswerter Vermerk des damaligen Mitarbeiters des Bauministeriums, der über ein Gutachten von über 20 Seiten mit einer dezidiert dargelegten Rechtsauffassung auf einer Viertelseite hinweggeht: Er ist anderer Auffassung, und deshalb wird jetzt nichts gemacht.

Damit herrschte Stillstand in der Situation, was die Lösung des Problems anging. Das Problem konnte sich vielmehr immer weiter verfestigen, was eben dazu führte, dass neue Baumhäuser errichtet worden sind und sich diese Zustände im Hambacher Forst immer mehr verfestigen konnten. Das war also die Situation, die jetzt vorgefunden worden ist.

Wir dürfen nicht vergessen, dass auch der Eigentümer RWE Rechte hat, bei denen er auch einen Anspruch darauf hat, dass ihn der Staat bei der Durchsetzung unterstützt. Das ist der Sinn und Zweck des Gewaltmonopols des Staates. Ich glaube, wir haben alle einen Konsens wie auch gestern im Innenausschuss bei dieser Frage. Wenn jemand bei sich auf dem Grundstück illegale Zustände hat, die eben nur durch den Zugriff durch das Gewaltmonopol des Staates beseitigt werden können, ist es durchaus legitim, dass der Staat um Unterstützung gebeten wird.

Wir haben uns also mit dem Problem beschäftigt. Dabei war dann natürlich auch die Rechtsauffassung der Vorgängerregierung intensiv Gegenstand der Auseinandersetzung. Daraufhin ist dann die sachliche Expertise der besagten Kanzlei Baumeister eingeholt worden – ein Vorgang, der völlig üblich ist. Gestern war zum Beispiel auch Thema, wie viele Gutachterkosten Sie in Ihrer Regierungszeit für externe Kanzleien verursacht haben. Das ist auch überhaupt nichts Schlechtes, denn anders, als es manchmal in der Presse suggeriert wird, ist das Justizministerium ja nicht die Inhouse-Kanzlei der Landesregierung, sondern hat andere Aufgaben. Dass man also auf externen Sachverstand zurückgreift, ist absolut üblich.

Es ist bekannt, zu welcher Auffassung das geführt hat – darüber reden wir jetzt als Bauausschuss –, dass nämlich materiell baurechtswidrige Bauten beseitigt worden sind, damals unter einer Voraussetzung, dass eben für die Anordnung des sofortigen Vollzuges – das müssen wir sauber trennen – das Abwägungsergebnis für den Sofortvollzug gesprochen hat aufgrund der bekannten Sachlage. Die Ministerin hat gerade ausführlich dargestellt, warum diese Abwägung heute zu einem anderen Ergebnis kommt. Das kann ich auch durchaus nachvollziehen.

Ich finde auch, dass es klug ist, jetzt abzuwarten, was weiter hinsichtlich des Hambacher Forstes entschieden wird. Fest steht, dass wir ein Rodungsmoratorium haben, weswegen wir darin übereinstimmen dürften, dass zumindest rechtstreue Bürger jetzt offensichtlich keinen Grund haben, sich in illegal errichteten Bauten in den Bäumen oder auf dem Boden des Forstes aufzuhalten. Diejenigen, die sich trotz aller Erklärungen weiterhin dort befinden, können wohl schwerlich unter dem Begriff „rechtstreue Bürger“ subsumiert werden.

Da hilft es auch nichts, Vergangenheitsbewältigung zu betreiben, um dieses Problem zu lösen und immer wieder neu zu versuchen, die bekannten Vorgänge aufzuwärmen und zu skandalisieren, wie Sie das hier tun. Vielmehr sollten insbesondere Sie seitens

der Grünen die Frage beantworten: Wie gelingt es uns denn, Ruhe im Hambacher Forst herzustellen?

(Christian Dahm [SPD]: Genau diese Frage haben wir hier thematisiert!)

Wie gelingt es uns, dass eben diejenigen, die sich weiterhin rechtswidrig dort aufhalten, den Forst verlassen, die rechtswidrigen Bauten abbauen und der Bechsteinfledermaus die Ruhe gönnen, die sie braucht? – Zu all diesen Punkten sagen Sie gar nichts. Sind vielmehr dagegen unterwegs und stellen das Ganze so dar: Wenn Sie konsequent wären, müssten Sie jetzt auch wieder räumen.

Das ist wirklich die Frage, die wir Ihnen stellen, die wir gestern auch Herrn Ganzke im Innenausschuss gestellt haben, die ich Ihnen, Herr Kämmerling, und Ihnen, Herr Mostofizadeh, stelle: Wollen Sie, dass erneut geräumt wird? – Ich bin mir ziemlich sicher, wie Ihre Antwort ausfallen wird. Was konstruktive Lösungsvorschläge angeht, kam von Ihnen bislang leider gar nichts.

(Beifall von der CDU)

Sarah Philipp (SPD): Kollege Schrumpf, zum Thema „Vergangenheitsbewältigung und Dinge aufwärmen“ sind Sie heute ein sehr gutes Beispiel. Sowohl die Landesregierung als auch Sie haben uns mit länglichen Vorgängen aus den Jahren 2013/2014 vorgetragen.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Weil das dazugehört!)

Das ist noch einmal ganz interessant zu hören, bringt uns aber heute in der Sache gar nicht weiter. Ich würde nämlich gerne auf das zurückkommen, was wir hier und heute zu besprechen haben, was denn im Jahr 2019 passiert bzw. nicht passiert ist und wie die Landesregierung – in diesem Fall das Bauministerium – dazu steht.

Ich hatte gestern auch die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen. Dieser Konflikt, den Sie beschrieben haben, zwischen verschiedenen Ministerien – Innenministerium und Ihrem Ministerium – zur Frage „bauliche Anlagen, ja oder nein, Brandschutz“; das haben Sie hier beschrieben … Es geht auch aus den Akten ganz klar hervor, dass es diesen Konflikt, diese Fragestellung in aller Ausgiebigkeit gegeben hat.

Warum Sie abgestritten haben und das auch noch einmal heute in dieser Sitzung wiederholt haben, dass die Räumung zur Rodung gedient hat, erschließt sich mir nicht. Das haben Sie heute noch einmal deutlich wiederholt – das finde ich sehr bemerkenswert –, warum auch immer.

Die Frage, die sich mir beim Thema „Umgang mit den Baumhäusern“ stellt, lautet: Warum ist das eigentlich im Jahr 2018 so eine große Frage gewesen? Warum stellt sich diese Frage für Sie im Jahr 2019 nicht? – Sie haben angefangen, das zu erläutern. Ich würde aber gerne wissen: Wenn Sie weiterhin Vorkehrungen planen und Überlegungen anstellen, wie das Problem zu lösen sein kann, würde ich gerne wissen, warum die Akten zu dieser Fragestellung im April 2019 aufhören. Sie beschäftigen sich also offensichtlich damit. Es stellt sich mir die Frage: Ist das richtig? Haben Sie seit April 2019 einfach nichts mehr gemacht? Oder sind die Akten nicht vollständig? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dazu noch etwas sagen könnten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Schrumpf, es gibt eine gute und eine schlechte Nachricht. Die Hälfte der Regierungszeit ist um; das ist die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist: Sie regieren. – Insofern reden wir über eine Landesregierung; die hat zu handeln und nicht die Opposition. Die Regierung muss sich für ihr Handeln rechtfertigen und nicht irgendwelche abstrakten Vorschläge der Opposition machen.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Sie haben mit Ihrer eigenen Regierungszeit nichts mehr zu tun, oder was?)

– Ich komme jetzt dazu.

Frau Ministerin, ich hätte mehrere Fragen formeller Art zunächst vorweg. Mir ist gesagt worden – zumindest war das den WDR-Bericht zu entnehmen –, dass es keine Vollständigkeitserklärung für die Akten gibt. Können Sie mir erklären, warum das so ist?

Ist das, was Sie eben bezüglich der nicht erfolgten Räumung im Januar ausgeführt haben, Teil dieser Akten? Können Sie dazu auch noch etwas sagen?

Vielmehr würde mich aber noch ein anderer Punkt interessieren. Sie haben Dinge ausgeführt, die wir ausführlich schon gehört haben. Ich habe kein so schlechtes Gedächtnis; außerdem kann man auch Protokolle nachlesen. Sie seien eigentlich nur unterwegs gewesen, die Zuständigkeitsfragen zwischen den verschiedenen Ministerien aufzuklären.

Tatsächlich ergibt sich ein völlig anderes Bild bei dem, was in der Landesregierung abgelaufen ist – und das ist auch dokumentiert, Frau Ministerin. Tatsächlich ist es so, dass Sie – nur um mal ein Beispiel zu liefern – in der Plenarsitzung im Februar dieses Jahres ausgeführt haben:

> „Diese Landesregierung setzt den Rechtsstaat durch. Diese Landesregierung duldet nicht, was Sie über Jahre in Nordrhein-Westfalen geduldet haben, nämlich seit 2012 eine Besetzung von fremdem Eigentum“.

Es ging also nicht um den Schutz derjenigen, die in diesen Häusern wohnen, sondern um die Besetzung von fremdem Eigentum. Dann kommt die eigentliche politische Botschaft:

> „seit 2012 eine Verletzung der Interessen der Allgemeinheit des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland in Fragen der Energieversorgung.“

Das treibt Sie doch um. Deswegen komme ich zurück zum Sachverhalt, um den es hier geht. Sie haben in Ihrer schriftlichen Beantwortung zur heutigen Sitzung gesagt, dass es am 9. Juli eine Besprechung gegeben hat,

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: 19.!)

– am 19. Juli 2018, in der es um die Sicherheitsstörung gegangen ist. Der Auftrag an die Kanzlei beschäftigte das Innenministerium bereits am 9. Juli 2018. Zielbeschreibung für das von Anwälten zu erstellende Gutachten zur Rechtfertigung des Polizeieinsatzes sollte sein – Zitat –:

Am 1. Oktober beginnt die neue Rodungsphase. RWE ist es ohne namentliche Benennung der Grundstücksbesitzer nicht möglich, auf zivilrechtlichem Wege das Eigentumsrecht durchzusetzen. Ziel soll es sein, die Zuständigkeiten der einzelnen Behörden abschließend zu bewerten, um im zweiten Schritt einen Weg aufzuzeichnen, wie mit Unterstützung der Polizei rechtzeitig, bevor die Rodung beginnt, die Räumung durchgesetzt werden kann.

Das ist das Ziel der Landesregierung gewesen. Sie haben sogar zivilrechtliche Ansprüche von RWE prüfen lassen in einem Rechtsgutachten, das die Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen bezahlt haben.

In den Akten – das werden wir im Nachhinein noch länger aufzuklären haben – ist zumindest nach dem, was ich in der Presse lesen kann, offenkundig … Ich habe immerhin das Recht, mir die Sachen Montag anzugucken. Ich erlaube mir noch den Schlenker, darum zu bitten, dass sämtliche Akten, die Ihnen zur Verfügung stehen und die Sie im Aktenschrank haben … Sie haben sie schon viermal kopiert; lassen Sie sie noch ein weiteres Mal kopieren und stellen Sie diese Akten den Fraktionen zur Verfügung.

Sie haben diese Begutachtung gemacht, um die Rodung vorzubereiten und das Eigentumsrecht von RWE durchzusetzen. Ihre Turnübung, jetzt zu sagen, dass das Baurecht nichts mit dem Innenministerium zu tun hat … Dann muss sich Herr Reul entscheiden: Ist alles bei Herrn Reul? Ist Herr Reul für die Störer zuständig oder nicht? Oder ist das, was die Bauministerin macht, ein Abladen der Verantwortung der Landesregierung auf dem Rücken des Innenministers? Die dritte Variante lautet: Die Bauministerin erzählt schlicht die Unwahrheit. – Ich bitte darum, diese Fragen zu beantworten.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich darf darum bitten, dass die Landesregierung jetzt antwortet, damit wir auch im Dialog bleiben.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Die Fragen von Frau Abgeordneter Philipp und von Herrn Mostofizadeh gingen durchaus in die gleiche Richtung. Sie haben mehrfach das Wort „Konflikt“ erwähnt, den wir gar nicht haben. Ich kann an dieser Stelle nur sagen, dass man in der Tat in den Akten nachlesen kann, dass es einen Konflikt nicht gibt.

Einen Konflikt gab es vorher – wir haben das eben schon mehrfach diskutiert –, bei dem das Innenministerium vor etlichen Jahren zu Ihrer Regierungszeit permanent an andere Ministerien geschrieben hat: Hier muss etwas getan werden. – Es hat örtliche Behörden angeschrieben: Hier muss etwas getan werden. – Ich darf es noch einmal sagen – Frau Ministerin Scharrenbach hat es am Anfang zitiert –, dass sogar die Staatskanzlei hätte eingeschaltet werden sollen, um diesen Konflikt zu klären.

Dessen bedarf es hier nicht. Wir haben eine sehr klare Lage. Ich war zwar gestern nicht in der Ausschusssitzung anwesend, aber soweit ich es verfolgen konnte, hat Herr Reul dargestellt, dass er natürlich mit dieser Frage im Sommer letzten Jahres beschäftigt war, dass möglicherweise eine Rodung des Forstes anstand. Insofern hat er bestimmte Dinge geprüft und überlegt.

Wir haben hier das Thema „Baurecht“ zu bearbeiten. Frau Ministerin hat es eben schon ein paarmal dargestellt, aber ich wiederhole es noch einmal sehr deutlich: Es gab einen gerichtlich verfügten Rodungsstopp am 5. Oktober letzten Jahres; das war nach der Räumungsaktion.

Trotzdem gab es zwei neue Vorplanungen, wie Frau Ministerin im dargestellt hat – ich sage einmal: Anläufe –, noch einmal zu räumen, obwohl eine Rodung im Augenblick überhaupt nicht zur Debatte steht und stand und obwohl auch der Ministerpräsident, wie Frau Ministerin dargestellt hat, im Dialog mit RWE stand und obwohl auch die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung den Wunsch geäußert hat, den Forst zu verschonen. Trotzdem haben wir beim Baurecht immer wieder den Anlauf genommen; das ist gerade auch sehr intensiv und breit dargestellt worden.

Daher stehen wir baurechtlich nicht im Zusammenhang dieser Thematik, zumal auch bodennahe Strukturen permanent weiter geräumt werden. Es ist ja nicht so, als wäre dieser Forst jetzt sozusagen eine Zone, die niemand mehr von Behördenseite betreten würde. Letztlich wird dort permanent weiter geräumt. Wir gehen, wenn ich das mal so vereinfacht sagen darf, nur nicht in die Obergeschosse.

Die baurechtliche Situation ist da. Die baulichen Anlagen sind baurechtswidrig. Eines Tages werden wir in der Tat dafür zu sorgen haben – dann aber hoffentlich mit einem breiten politischen Konsens –, auf rechtsstaatlicher Basis diese Strukturen zu entfernen – wenn es nach uns geht, natürlich in einem Moment, zu dem wir alle wissen, dass der Hambacher Forst bleibt. Wir wünschen uns ja ein möglichst baldiges Ergebnis dieser Verhandlungen.

Es ist im Baurecht aber auch völlig üblich, dass man zur Beseitigung gerade sehr komplexer baurechtswidriger Zustände – dazu kann Ihnen jede Bauaufsichtsbehörde berichten – natürlich versucht, einen Weg zu beschreiten, wie man das Ganze aufgelöst bekommt. Dabei gibt es einen Unterschied zur Lage im Jahr 2018, denn vorher gab es überhaupt kein Einschreiten, nichts.

Insofern gibt es keine Mitteilung an diejenigen, die die baulichen Strukturen im Wissen der Vorgängerregierung errichtet haben, dass sie gerade Rechtswidriges tun. Das haben wir eben ausgesprochen und insofern dann noch geräumt – eigentlich in gutem Vertrauen in die Rechtstreue der Bürgerinnen und Bürger, dass sie dann natürlich auch den Verfügungen nachkommen und – nachdem wir auch gerichtlich bestätigt diese Räumungsaktion durchgeführt haben – auch keine neuen baulichen Anlagen errichten.

Ich darf noch einmal wiederholen: Jeder, der es wissen möchte, weiß, dass er dort rechtswidrige Dinge tut. Es ist die Last einer Bauaufsichtsbehörde in jeder Kommune, in der es eine gibt, dass sie sich damit auseinanderzusetzen hat, dass sie baurechtswidrige Zustände entfernt – egal ob es sich um den Anbau am landwirtschaftlichen Hof handelt, der nicht § 35 Baugesetzbuch genügt, was wir häufig haben und immer ein hochkomplexes Thema ist, oder ob wir Verletzungen von großen Brandschutzvorschriften in Hochhäusern haben, die dann geräumt und ertüchtigt werden müssen.

All diese Themenfelder sind für eine Bauaufsichtsbehörde völlig normal. Denen entledigen wir uns nicht mit der Frage, ob der Wald gerodet wird oder nicht. Sie bleiben für

uns auf der Tagesordnung. Insofern stehen wir hier auf der Seite des Rechtsstaats und des Baurechts.

(Christian Dahm [SPD]: Ganz groß!)

Deswegen gibt es an dieser Stelle auch keinen Konflikt mit dem Ministerium des Innern, das wir möglicherweise – man weiß es ja noch nicht – im Wege einer Vollzugshilfe in Anspruch nehmen müssen; das kann ja durchaus passieren. Das wird aber zu gegebener Zeit, wenn ein Vollzug notwendig wird, entsprechend zu klären und zu initiieren sein.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich habe drei Fragen gestellt, die nicht beantwortet worden sind! – Sarah Philipp [SPD]: Ich habe Fragen gestellt, die nicht beantwortet worden sind!)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Mostofizadeh und Frau Philipp, ich hatte mir notiert, dass insbesondere zur Frage der Vollständigkeit des Inhalts der Akten jeweils Fragen von Ihnen gestellt worden sind.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Nach Informationsfreiheitsgesetz sind sie vollständig.

(Christian Dahm [SPD]: Das lesen wir aber im Protokoll noch mal nach! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Werden die Akten übermittelt? Ist die Nichträumung Teil der Akten?)

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Zum einen haben wir ja die Akteneinsicht gewährt; Sie werden am Montag die Möglichkeit bekommen. Gestatten Sie uns, dass wir das andere prüfen.

Offen war noch die Frage „zivilrechtlich“. Da darf ich nur den Hinweis geben – wir versuchen es immer wieder –, dass das auch schon Gegenstand in Ihrer Regierungszeit war – Beispiel: 20. September 2013 mit Verweis auf Berichte der Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis und der Kreispolizeibehörde Düren. Das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, dem Ministerium für Inneres und Kommunales unterstellt unter der Leitung von Ralf Jäger, SPD:

(Sarah Philipp [SPD]: Das haben wir alles schon gehört!)

Die Bezugsberichte enthalten keine abschließende Information darüber, inwieweit mit dem Eigentümer des Hambacher Forstes bereits konkrete Gespräche über eine parallele Beschreitung des Zivilrechtsweges durch diesen geführt wurden. Ich bitte die Kreispolizeibehörden Rhein-Erft und Düren zu veranlassen, dass diese Thematik gemeinsam mit den zuständigen Behörden sowie dem Eigentümer erörtert wird.

Sie haben sich in der Vorgängerregierung mit denselben Fragestellungen auseinandergesetzt. Wenn Sie auf die Berichte des Innenministeriums verweisen oder immer wieder daraus zitieren, darf ich Sie auch an das Innenministerium verweisen, denn wir haben eine rechtliche Stellungnahme beauftragt, die wir Ihnen am 26. August 2019

übersandt haben. Dabei ging es um die Abgrenzung vom Versammlungsrecht zur Veranstaltung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Wir haben noch einige Punkte auf der Tagesordnung, die wir heute abschließend beraten müssen, weil andere Ausschüsse auf unsere Voten warten. Ich erlaube mir einen Blick auf die Uhr, will hier aber nichts unterbrechen, denn ich weiß, dass das ein Punkt von besonderer politischer Relevanz ist. Wir müssten aber mit Blick auf die Redeliste überlegen, wie wir mit dem Zeitfenster umgehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich will gar keine großen Fragen stellen, sondern nur meine Eindrücke schildern, denen Sie dann ja widersprechen können. Ich entnehme der Sitzung, Ihrer Äußerung und der des Staatssekretärs heute, dass es offensichtlich eine unterschiedliche Verteidigungsstrategie bei Bauministerium und Innenministerium gibt.

(Christian Dahm [SPD]: So ist das! – Widerspruch von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Sie halten an der Geschichte, die uns die Landesregierung bisher erzählt hat, fest. Sie haben es eben noch einmal meines Erachtens etwas verräterisch formuliert: Wir versuchen das ja immer wieder. – Es ist also der Versuch, die Geschichte zu erzählen. Wir sind in der Tradition des Baurechts; das hat es in der Vorgängerregierung auch schon gegeben. Im Prinzip ist die Räumung ja nur eine Hilfsleistung der Polizei, also des Innenministeriums gewesen, um das Baurecht durchzusetzen.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: So ist es doch auch!)

Nachdem er unter Druck geraten ist, erzählt der Innenminister mittlerweile aber eine ganz andere Geschichte.

(Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

Sie machen eine Rückwärtsverteidigung, der Innenminister geht in die Offensive und macht eine Vorwärtsverteidigung, indem er sagt: Das Ganze ist aus dem Grund verhältnismäßig, weil wir in der Tat eine bevorstehende Rodung vorbereiten wollten. Es ist also legitim, wenn uns das Unternehmen bittet zu helfen. – Das ist eine ganz andere Geschichte, als wir bisher gehört haben. Das ist das Neue.

(Christian Dahm [SPD]: Darum geht es!)

Ich stelle fest: Die Landesregierung hat keine einheitliche Verteidigungsstrategie. Sie distanzieren sich von Ihrem Innenminister; das haben Sie eben noch einmal gemacht. Sie lassen Ihren Innenminister im Regen stehen und erzählen die alte Geschichte,

(Christian Dahm [SPD]: Das können wir sogar verstehen!)

während der Innenminister, weil er unter Druck steht, schon die neue Geschichte erzählt. Das ist im Prinzip das, was wir heute feststellen müssen.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Unsinn!)

Dass die Frage der Verhältnismäßigkeit jetzt anders behandelt wird als 2018, lässt Fragen offen, denn zum Zeitpunkt der Räumung hatte die sogenannte Kohlekommission schon getagt. Es war also absehbar, dass es zu dieser Frage irgendeine Lösung geben müsste.

Wir müssen jetzt interpretieren: Man wollte sozusagen noch möglichst schnell Tatsachen schaffen. Das ist das Ergebnis dessen, was wir bisher interpretieren müssen.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Es gehört zu einem Kernelement der Politik, dass man seine eigenen Interpretationen macht. Insofern sind Sie darin natürlich jederzeit frei. Allerdings muss ich mich auf der juristischen Schiene halten und darf insofern an Fakten erinnern.

Ich beginne damit, dass die Kohlekommission in der Tat getagt hatte, und trotzdem haben wir geräumt. So herum wird es doch eigentlich erst verständlich.

(Lachen von Johannes Remmel [GRÜNE] – Zuruf)

– Ja, sicher.

Nach Ihrer Interpretation müsste das Gegenteil der Fall sein – ist es aber nicht. Das ist der Punkt. Sie hat einen Abschlussbericht vorgelegt. Deswegen habe ich die ganze Zeit betont: Das baurechtliche Problem ist nicht weg.

Ich war zwar gestern nicht dabei, aber ich glaube, der Innenminister hat sehr intensiv ausgeführt, dass es auch noch ein paar Aspekte mehr gibt, wenn es um die Räumung eines solchen Waldes geht, wenn er denn gerodet werden sollte. Da gibt es auch noch ein paar andere Sachen. Wir haben diverse Erkenntnisse, zu denen ich jetzt nicht in aller Detailtiefe etwas sagen kann, weil es eben kein Baurecht ist, aber es geht um Wiesencamps, ordnungsbehördlichen Zustände, Hygienemängel, diverse Straftaten, die im Wald verübt werden, usw.

(Christian Dahm [SPD]: Das zieht doch keiner in Zweifel!)

Herr Dahm, die Sicherheitslage in toto berührt deutlich mehr Bereiche, für die der Innenminister auch verantwortlich zeichnet und für die er sich nach meiner Erkenntnislage auch thematisch eingelassen hat, als nur das Baurecht.

Sein Gutachten ging deshalb auch deutlich weiter als unseres und hat sehr viele Aspekte berücksichtigt, wobei ich noch einmal betonen möchte, dass eine Abgrenzung zwischen zivilrechtlichen Fragen und öffentlichem Recht gerade bei der Gefahrenabwehr und gerade beim Baurecht alles andere als außergewöhnlich ist. Es handelt sich vielmehr um Alltagsgeschäft.

Das erleben Sie bei jedem Bürger, der zu Ihnen kommt und Ihnen ein Zustand der Bauaufsicht mit seinem Nachbarn schildert. Das ist Alltagsgeschäft in jeder Bauaufsicht, in jeder Kommune, bei dem Sie erst einmal sehen müssen, ob nicht der Zivilrechtsweg zu beschreiten wäre, weil es natürlich auch um eigentumsrechtliche Fragen geht. Daher gibt es also auch kein Konflikt.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Eine Verteidigungsstrategie liegt insofern nicht vor, sondern wir nehmen rechtsstaatliche Aufgaben im Baurecht wahr. Ich hoffe, dass wir uns als Regierung und sich auch keine Behörde, die in diesem Bereich tätig ist, dafür verteidigen muss aus Sicht dieses Gremiums, dass sie das Baurecht und eine Rechtslage durchsetzt, wie wir das letztlich an allen möglichen anderen Stellen im Land auch tun.

Wir haben von Anfang an immer betont: Im Hambacher Forst gilt die gleiche Rechtsordnung. Das haben wir mit der Allgemeinverfügung auch entsprechend klargemacht. Demzufolge werden wir uns auch weiterhin – egal, wie es mit dem Forst jetzt weitergeht; wir wünschen uns den Erhalt – darum kümmern müssen, und wir werden uns auch weiterhin darum kümmern. Das ist doch ganz klar.

Insofern ducken wir uns an dieser Stelle auch nicht weg. Wir wissen, dass die Tätigkeit als Bauaufsicht und die Wahrnehmung sowie die Durchsetzung des Baurechts wie immer in der Gefahrenabwehr leider häufig schwierig und konfliktbeladen ist. Das müssen wir an der Stelle aber trotzdem tun. Das ist unsere rechtsstaatliche Aufgabe.

(Beifall von der CDU)

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Herr Abgeordneter Remmel, Sie haben mich aus dem Zusammenhang zitiert. Als ich gesagt habe „ich versuche das immer wieder“ ging es nicht um die Frage, ob die Räumung im Zusammenhang mit der Rodung steht, sondern ich habe versucht – und deswegen habe ich diesen Satz vorangestellt –, deutlich zu machen, dass all diese Fragen, die Sie uns heute vorwerfen, mit der Befassung der Ministerien Gegenstand Ihrer Regierungszeit waren. Sie sind ja Staatsminister a.D. Sie werden aus Ihrer Zeit viel Wissen in diesen Ausschuss mitbringen können; da bin ich mir ganz sicher.

(Christian Dahm [SPD]: Unglaublich!)

Sie versuchen, hier einen Dissens zu konstruieren, der nicht da ist. Das Bauordnungsrecht ist ein Sonderbefugnisrecht. Es hat Ermächtigungsgrundlagen genauso wie das Forstrecht. Wenn Sie in Ihrer Welt bleiben und sagen „die Räumung stand nur in Zusammenhang mit der Rodung“, hätten wir beispielsweise, nachdem gerichtlich verfügt wurde, dass nicht gerodet werden darf, auch gar keine Allgemeinverfügung zu erlassen brauchen.

Warum haben wir das denn gemacht, wenn wir der Auffassung wären, dass das im Zusammenhang steht? – Wir haben aber die Allgemeinverfügung erlassen, und zwar nach dem Urteil. Wir haben auch nach dem Urteil Begehungen im Hambacher Forst gemacht. Wir haben auch zweimal eine Räumung geplant; so will ich es einmal sagen. Einmal konnte sie auf polizeilicher Seite nicht durchgeführt werden, und beim zweiten Mal – das sage ich noch einmal – habe ich sie am 9. Januar 2019 aufgrund von Mitteilungen persönlich abgesagt, die mich veranlasst haben zu sagen: Wir müssen genauer hingucken, was da jetzt ist.

Ich betone noch einmal: Als Regierungsmitglieder tragen wir auch dafür Sorge, wenn wir Einsatzkräfte in einen solchen Einsatz schicken. Ich muss auch mit beurteilen, was das für diese Einsatzkräfte möglicherweise an Schaden bedeutet, und zwar sowohl für

die polizeilichen Einsatzkräfte als auch für die nicht polizeilichen Einsatzkräfte wie Feuerwehr und Rettungsdienst.

Aus den Erkenntnissen der Räumung im Sommer – ich betone das noch einmal: Untertunnelung, Menschen, die sich freiwillig in Lebensgefahr bringen mit der Maßgabe, dass sie schon irgendjemand daraus befreien wird, Gewalt gegen Einsatzkräfte, Gewalt gegen nicht polizeiliche Einsatzkräfte und Vergleichbares bei einer anderen Qualität von Anlagen, die dort errichtet worden sind – musste ich abwägen. Sie können mir jetzt vorwerfen, dass ich das abwäge, dass ich entschieden habe, eine Räumung, die unter Beantragung von Polizeikräften geplant war, abgesagt zu haben. Das werfen Sie mir ja jetzt vor.

Ich habe sie bis heute nicht vollzogen, denn nach den weiteren Mitteilungen, die wir auch aus den unteren Bauaufsichtsbehörden erhalten haben, halte ich es für gerechtfertigt zu sagen: Wir gehen derzeit nicht – um im Bild des Staatssekretärs zu bleiben – in die oberen Etagen.

(Zurufe von Stefan Kämmerling [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir räumen die bodennahen Infrastrukturen. Warum tun wir das denn, wenn das alles im Zusammenhang mit einer Rodung steht, Herr Remmel? – Deswegen passt das Bild nicht, was Sie versuchen, an dieser Stelle zu konstruieren. Deswegen gibt es auch überhaupt keinen Dissens mit dem Innenministerium, den Sie ebenfalls versuchen zu konstruieren. Das Bauordnungsrecht steht solitär, genauso wie die Räumung der Bodenstrukturen auf Basis von Forstrecht heute stattfindet. Das alles hat nichts damit zu tun, ob dieser Forst gerodet wird. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass er erhalten bleibt.

Das ändert doch nichts an der Rechtslage, dass diese baulichen Anlagen illegal sind.

(Christian Dahm [SPD]: Das stimmt!)

Ich betone es noch einmal: Am 5. Oktober 2018 war klar, dass es keine Rodung gibt; sie ist untersagt. Wir hätten all das nicht tun müssen, was Sie als Abgeordnete permanent seit dem vergangenen Jahr vorgelegt bekommen: Allgemeinverfügung, Begehungen, Organisation, Räumung bodennaher Infrastrukturen. Das hätten wir alles nicht zu tun brauchen, wenn es diesen Zusammenhang, den Sie versuchen, hier zu konstruieren, ernsthaft gäbe.

Deswegen wiederhole ich, dass die Räumung der Baumhäuser ohne Verbindung zur Beseitigung des Hambacher Forstes ist, weil die Maßnahmen seit der Beendigung der Räumung im vergangenen Jahr, am 3. Oktober 2018, fortgesetzt werden im Lichte der entstandenen Strukturen und der Berichte, die uns erreicht haben.

Aber die Frage des Ermessens „Wir räumen sofort, oder übe ich das Ermessen vor dem Hintergrund der – in Anführungszeichen – Qualitäten, die vorhanden sind“ war zu entscheiden, und das habe ich entschieden. Insofern kennen Sie meine Haltung, die Sie auch in den Allgemeinverfügungen der unteren Bauaufsichtsbehörden wiederfinden. Der klare Appell dort lautet, keine neuen Strukturen zu errichten. Es gibt auch den

klaren Appell des Ministerpräsidenten, den ich auch wiederholt habe. Es halten sich heute auch weniger Personen dort auf. Auch das dürfen Sie abwägen.

Christian Dahm (SPD): Ich will zunächst mit einem Lob an die Landesregierung beginnen, dass Sie dem Parlament doch sehr kurzfristig die Möglichkeit der Akteneinsicht eingeräumt haben – und das noch einmal vorgezogen haben sicherlich auch aufgrund der Intervention der Fraktionen im Parlament und des öffentlichen Drucks. Das ist gut, das ist positiv.

Damit will ich aber auch die Bitte verbinden, dass Sie uns für die Akteneinsicht weitere Zeitfenster einräumen, denn nur das eine Zeitfenster ist bei den Aktenbergen, die wir gestern gesehen haben, sehr gering. Wir würden gerne weitere Akteneinsicht nehmen; das reklamierte ich hier schon einmal für unsere Fraktion. Ich bitte auch um Vollständigkeit der Akten, denn wir haben ja eben gehört, dass einige offenbar nicht vorliegen.

Sie bemühen hier das Recht; das hören wir seit über einem Jahr. Ich habe noch sehr gut Ihre Ausführungen, Frau Ministerin, Herr Staatssekretär, im Ohr: Wir wenden geltendes Recht an. Wir setzen den Rechtsstaat durch.

Herr Dr. Heinisch, ich sage es mal ganz deutlich: Wir haben hier keinen rechtlichen Konflikt. Die Rechtslage ist durchaus schwierig. Sie haben eben ausführlich dargelegt, dass sich auch die Vorgängerregierung damit durch Bewertung und Neubeurteilung der Lage befasst hat.

Klar ist aber auch, und das will ich hier sehr deutlich sagen: Für die Anwendung des Rechts, für die Umsetzung und Durchsetzung des Rechts sind Sie heute verantwortlich. Sie stehen heute in Regierungsverantwortung. Sie tragen auch die Verantwortung für die Folgen all der Dinge, die dort passieren und auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Ich will noch einmal sehr deutlich machen, Herr Dr. Heinisch, dass wir überhaupt keinen Zweifel am Baurecht, am Brandschutz und an den Straftaten haben, die dort geschehen. Das sind Straftäter – das sage ich noch einmal ganz ausdrücklich –, angefangen beim Hausfriedensbruch über Landfriedensbruch bis zu all den übrigen Straftaten, die dort verübt worden sind. Nicht, dass der Eindruck verfängt, dass es zu einem Schulterschluss mit den Straftätern kommt.

Wir haben in allen Ausschusssitzungen sowohl hier im Bauausschuss als auch im Innenausschuss als auch im Parlament immer wieder sehr deutlich gemacht, dass wir uns davon ausdrücklich distanzieren. Das will ich hier und heute noch einmal ausdrücklich für unsere Fraktion erklären.

Es geht aber im Wesentlichen darum – das ist doch der Punkt, um den es hier geht, und dabei möchte ich direkt an das anknüpfen, was Herr Remmel gerade eben angesprochen hat –: Sie haben hier im Bauausschuss vor über einem Jahr das Baurecht bemüht. Sie haben dem Parlament und der Öffentlichkeit dargestellt, dass Sie die illegalen Anlagen beseitigen. In Wahrheit geht es – das wissen wir seit wenigen Wochen, seitdem es öffentlich ist, durch die Gutachtendarstellung, das wissen wir seit dieser Woche – um die Rodung.

(Martin Sträßer [CDU]: Nein! Hören Sie zu!)

Wenn Sie die Wahrheit gesagt hätten, wenn Sie die Öffentlichkeit in dieser Richtung informiert hätten, hätten Sie auch die Akzeptanz erfahren, denn man kann auch Vollzugshilfe in Anspruch nehmen. Man kann auch die Durchsetzung des geltenden Rechts für RWE in Anspruch nehmen; das wäre auch möglich gewesen. All das haben wir im Übrigen in diesem Ausschuss hier diskutiert vor annähernd einem Jahr.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, worauf wir schon mehrfach hingewiesen haben: Das Recht gilt; aber warten Sie doch einerseits die Ergebnisse der Kohlekommission ab. Andererseits war damals bereits erkennbar, dass das OVG zeitnah am 5. Oktober 2018 entscheiden würde; also hätte man diesen Konflikt überhaupt nicht eingehen müssen.

In Wahrheit geht es hier nicht um die Anwendung des geltenden Rechts, sondern um die Kommunikation dieser Landesregierung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit. Hätten Sie der Öffentlichkeit erklärt „Wir räumen den Wald, weil er für RWE gerodet werden muss“ – dem können wir mal die Frage gegenüberstellen, ob das richtig wäre; rechtlich wäre es möglich gewesen –, hätte das zumindest die Konflikte in dieser Form nicht ausarten lassen, denn Zehntausende Menschen haben nach diesen polizeilichen Aktionen auf der Straße gestanden. Das muss man an dieser Stelle einfach mal sehr deutlich machen.

Hier fehlt es an Transparenz. Hier fehlt es an Akzeptanz. Ich gehe sogar so weit: Sie haben die Öffentlichkeit und das Parlament in dieser Form getäuscht. Hätten Sie das nämlich in dieser Form öffentlich gemacht, dass es in Wahrheit um die Rodung des Waldes geht, hätten wir zumindest im politischen Raum das akzeptiert.

Ich will an dieser Stelle den Kollegen Ott aus einer der letzten Sitzungen zitieren, der sehr deutlich gemacht hat: Mit Anwendung des Rechts und mit Baurecht lösen Sie keine gesellschaftlichen Konflikte. – Das haben Sie hier in dieser Form geschürt.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Wenn man in dem Bild bleibt, dass Sie versuchen zu konstruieren, hätten wir auch hier ab dem 5. Oktober 2018 alles eingestellt, alle Maßnahmen auf bauordnungsrechtlicher Basis, auf forstrechtlicher Basis, weil das ja alles einen Zusammenhang mit der Rodung hat. Das haben wir aber nicht.

Es gibt weiter die Allgemeinverfügung, es gibt die Räumung bodennaher Infrastrukturen – bis heute.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist auch richtig!)

Es gibt weiter – das habe ich jetzt mehrfach betont – die Illegalität der baulichen Anlagen nach Beurteilung im Bauordnungsrecht. Diese Frage – darauf hat Herr Staatssekretär hingewiesen – des Ermessens in § 61 in dem Fall in Verbindung mit dem Sofortvollzug: Es handelt sich um Ermessen. Hier gibt es Veränderungen zum August 2018. Deswegen habe ich das Ermessen anders ausgeübt. Wenn die SPD jetzt verlangt „Räumen Sie auf jeden Fall, egal was da vorliegt“ …

(Christian Dahm [SPD]: Das hat keiner gesagt! Nicht, dass wir das im Protokoll wiederfinden!)

– Das wollte ich nur einmal hören, je nachdem was Ihr Begehr als Sozialdemokratie ist.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wir glauben nur Ihre Motivation nicht!)

– Ich sage noch einmal: Sie machen mir jetzt zum Vorwurf, dass ich im Interesse von Kräften von kommunalen Behörden als auch von Vollzugshelfern der Polizei, die wir unverändert benötigt hätten und die auch angefordert waren, auf Basis von Informationen abgewogen und entschieden habe: Wir sagen eine Räumungsfrist ab.

Das funktioniert nicht. Weil ich dieses Ermessen – der Zeitpunkt des Sofortvollzugs durch die Änderungen seit August bzw. seit dem Spätsommer 2018 in der Frage der baulichen Anlagen, von Unklarheiten, was die Tunnelung angeht und Vergleichbares – anders ausgeübt habe, sagen Sie: Sie wenden jetzt das Recht nicht an. – Das ist nicht richtig, was Sie formulieren.

Wenn der Forst bestehen bleibt, bin ich gespannt darauf, wie alle darauf reagieren werden, wie wir dann mit dem Recht umgehen, um das mal deutlich zu sagen. Es gibt das Bekenntnis der Landesregierung, niedergelegt im Abschlussbericht der Kohlekommission: Es ist wünschenswert, dass der Forst stehen bleibt. – Die Verhandlungen auf der Bundesebene laufen. Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich gehofft hatte, dass sie schon abgeschlossen wären und wir Klarheit hätten. Die haben wir aber noch nicht. Wenn der Forst stehen bleibt, sind die Anlagen unverändert illegal.

(Christian Dahm [SPD]: Das zieht doch keiner in Zweifel; auch das habe ich deutlich gemacht!)

– Das hat aber doch mit dem, was Sie anstellen, nichts zu tun. Sie versuchen, eine Konstruktion zu erzeugen, die nicht da ist. Wir haben Kenntnis erlangt, wie Sie es jeden Tag im Ministerium bekommen – ob das Bürger sind, die sich von der unteren Bauaufsicht ungerecht behandelt fühlen und um Überprüfung eines Sachverhalts bitten, oder ob es Bürger sind – ich mache es jetzt ein bisschen kleiner –, die sagen: Mein Nachbar hat eine Garage gebaut. Das ist alles illegal. Bitte prüfen Sie das. – Es gibt zum Beispiel auch Petitionen, die uns erreichen, die Sie alle vorliegen haben.

Genauso wie bei anderen Sachverhalten, wenn wir bauaufsichtlichen Geschichten gewahr werden, prüfen wir einmal komplett durch.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch albern!)

Das haben wir Ihnen auch dargelegt, dass sich dort eine entsprechende Meinung gebildet hat. Sie hatten die Sachverhalte offen gesagt in Ihrer Regierungszeit genauso vorliegen. Die Zuständigkeitsfrage ist mehrfach im Schriftverkehr in den Akten. Sie wurde durch verschiedene Ministerien zur Klärung aufgerufen. Sie haben sie aber nicht entsprechend geklärt. Wir haben sie schlicht und ergreifend geklärt.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich glaube, dass wir politisch an einer Stelle angekommen sind, an der wir zwei unterschiedliche Auffassungen haben. Kollege Mostofizadeh hat dazwischengerufen, dass es um die Motivation geht. Das lässt sich hier und heute auch in der Diskussion nicht abschließend klären. Mir sind die unterschied-

lichen Standpunkte hinreichend klar geworden. Wegen der dringenden anderen Tagesordnungspunkte möchte ich einfach darum bitten zu überlegen, ob wir mit den jetzt noch vorliegenden Wortmeldungen die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt abschließen können.

Stefan Kämmerling (SPD): Dazu will ich beitragen, habe darum auch nur noch wenige Bemerkungen und von meinen übrigen Fragen fast alle gestrichen; ich stelle nur noch zwei.

Herr Vorsitzender, Sie haben das gerade so treffend zusammengefasst, dass man das viel besser nicht machen kann. Es gibt in der Sache in der Tat zwei unterschiedliche Auffassungen: Die eine Auffassung vertritt Herr Minister Reul, die andere Auffassung vertritt Frau Ministerin Scharrenbach.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das kommt ja an anderer Stelle auch schon mal vor!)

Was hier seitens der Landesregierung und der zuständigen Ministerinnen und Minister in Person in den letzten Tagen kommuniziert worden ist, widerspricht einander schlicht und ergreifend völlig.

Ich kann noch einmal auf die Wortmeldung von Herrn Kollegen Dr. Nolten rekurrieren, der damals gesagt hat: Das hat sehr wohl etwas mit dem OVG-Urteil zu tun. – Herr Kollege Schrumpf hat eben gesagt – den ersten Satz habe ich auf jeden Fall als Zitat – : Auch der Eigentümer hat Rechte. – Den Rest habe ich mir sinngemäß aufgeschrieben: Es ist selbstverständlich, dass er bei der Durchsetzung dieser Rechte auf den Rechtsstaat setzen kann. – Der zweite Teil ist, glaube ich nicht ganz korrekt, aber sinngemäß war das so.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Dazu will ich Ihnen meine persönliche Meinung sagen: Ich sehe das auch so. Niemand auf dieser Seite – nicht in dieser Sitzung, nicht in früheren Sitzungen, nicht in anderen Ausschüssen – hat das kritisiert. Ich bin ein bisschen in der verzweifelten Situation, dass ich nicht weiß, ob Sie es wirklich nicht verstehen wollen oder ob es schon wieder eine schlechte Kommunikationsstrategie ist.

Jetzt will ich mal für mich ganz persönlich sprechen: Wenn 50.000 Menschen gegen den Klimawandel demonstrieren und das in der Nähe des Hambacher Forstes tun, verteidige ich das als Demokrat. Wenn Menschen Baumhäuser bauen, Polizisten mit Zwillen beschießen und mit Scheiße bewerfen, hat das bei mir auf einer Skala von 1 bis 10 genau 0 Punkte Sympathie. Das ist doch völlig klar. Wenn Sie das noch einmal hören wollten oder bisher nicht verstanden haben, habe ich das jetzt noch einmal in aller Ausdrücklichkeit getan.

Unterschiedliche politische Auffassungen dürfen auf die Straße getragen werden, aber es dürfen nicht Mitarbeiter von Behörden, der Polizei oder von wem auch immer mit Fäkalien beworfen werden und an der Gesundheit gefährdet werden. Das findet in keiner Weise unsere Akzeptanz oder Sympathie.

Frau Ministerin, ich weiß nicht, ob es noch eine Wortmeldung der Grünen gibt, aber ich übernehme das jetzt einfach mal. Ob das deren Sympathie findet, sehe ich gleich am Gesichtsausdruck des Kollegen Mostofizadeh; da schaue ich nach meiner Wortmeldung hin. Sie haben eben Herrn Remmel angesprochen und gesagt, er würde als früherer Minister eine Menge Wissen mit in den Ausschuss bringen und vor diesem Hintergrund hier auch Fragen stellen. Sie haben das in einer gewissen kritischen Tonart getan.

Dazu will ich Folgendes sagen: Herr Remmel mag zwar kein Minister mehr sein, aber im Gegensatz zu Ihnen ist er noch Abgeordneter. Nach meiner Auffassung muss er sich deswegen Ihnen gegenüber nicht für Fragen rechtfertigen, die er hier stellt, auch nicht mit Wissen von früher.

Bei Herrn Dr. von Kraack spare ich mir die Frage. Ich habe Sie in insgesamt drei Sitzungen immer wieder zu Berichten von Baubehörden – es sind zwei zuständig, weil eine Grenze durch den Forst läuft – gefragt. Sie haben immer wieder gesagt: Es gibt keine Berichte. – Gerade hat zum ersten Mal in der Sitzung die Ministerin aus diesen Berichten zitiert. Diesbezüglich der Hinweis an Sie: Ich frage nicht mehr. Ich habe es aufgegeben. Wir werden es einfach in den Akten nachlesen; das ist so schnell nicht gefunden worden. Die Berichte, die es laut Ihnen nicht gibt bzw. die Sie persönlich nicht kennen – Frau Ministerin kennt sie und hat sie soeben auch erwähnt.

Das waren meine Bemerkungen; von allgemeinen Fragen, die noch offen sind, stelle ich nur noch zwei. Meine Fragen aus der ersten Runde sind fast vollumfänglich nicht beantwortet worden; das waren allgemeine Ausführungen zum Baurecht. Diese Fragen bekommen Sie darum auf eine andere Art und Weise, damit Sie dann auch in Ruhe Zeit haben, sich das anzuschauen.

Eine ganz konkrete Frage. In der Sitzung am 7. Dezember 2018 sagte Herr Dr. von Kraack:

> „Bei der Situation im Sommer war es tatsächlich so – das haben Sie ja auch zitiert –, dass Gefahr für Leib und Leben im Wald bestand, schon durch die schiere Menge der Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt dort befanden. Zudem hatten wir auch das Problem des vorherigen Vollzugsdefizites, das durch diese Weisung behoben wurde. Damit ist dieses Problem allerdings tatsächlich behoben worden; dieses Defizit gibt es danach nicht mehr.“

Das heißt im Endeffekt: Wir haben geräumt. Alles ist gut. Das Problem ist gelöst. Wir müssen nicht weiter räumen.

Jetzt stelle ich einfach mal die Frage: Gibt es jetzt vor dem Hintergrund der neuen Probleme – ich habe verstanden: Es wird gebuddelt, das ist gefährlich; das kann ich alles nachvollziehen, denn das kann man mit gesundem Menschenverstand nachvollziehen … Würden Sie mir Ihre Abwägung, Frau Ministerin, auf die Sie heute viermal abgehoben haben, etwas näherbringen?

Sie wägen jetzt also die Gefahrensituation für Retter und Einsatzkräfte – das ist Ihre Aufgabe; das finde ich absolut richtig – gegenüber der Gefahr ab, von der Ihre Mitarbeiter immer gesprochen haben, nämlich für Leib und Leben, ich nehme an derjenigen in den Baumhäusern.

Das mit den Fenstern ganz am Anfang habe ich gar nicht verstanden; vielleicht können Sie mir das noch einmal erklären. Es gibt jetzt Fenster, und dadurch ist die Gefahr geringer? Ich bitte Sie einfach, mir noch einmal ein bisschen abzugrenzen, warum es damals gefährlich war und es heute nicht mehr ist.

Zweite Frage. Sie haben eben wortreich erklärt, dass Ihr Haus mit der Mail des Innenministeriums nichts zu tun hat. Jetzt darf ich auf den Bericht Ihres Hauses für die Sitzung dieses Ausschusses – keine Sorge, es wird nicht so lange – vom 18. Januar 2019, Seite 3, zweiter Abschnitt, zu sprechen kommen. Dort heißt es: Insgesamt wurden im Rahmen der genannten BAO (Besonderen Aufbauorganisation) 86 Baumhäuser usw. beseitigt.

Der WDR berichtet gestern Abend nach 21:00 Uhr, dass gemäß den Akten, in die er Einsicht hatte, diese BAO den Klarnamen „BAO Rodung“ hatte. Wir haben mittlerweile verstanden, dass jetzt alles Herrn Reul zugeschoben wird; das müssen Sie unter sich ausmachen. Es ist für mich kein Problem: Wenn Sie das so entschieden haben, wird das irgendeinen Grund haben.

Sie sagen uns die ganze Zeit „mit Rodung hatte das alles nichts zu tun“, führen aber im Bericht an diesen Ausschuss am 18. Januar 2019 detailliert aus, was diese BAO macht. Meine konkrete Frage an Sie: Hatten Sie, Frau Ministerin, keine Kenntnis, dass der Klarname dieser BAO offensichtliche „Rodung“ war?

Falls Sie wussten, dass die BAO „Rodung“ heißt: Ist Ihnen in dem Zusammenhang vielleicht einmal die Frage aufgekommen, ob das vielleicht etwas mit der Absicht einer Rodung zu tun haben könnte?

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Wenn ich mich richtig erinnere – das muss ich zugeben –, ging es in Bezug auf die Berichtspflichten damals darum, dass die Aussage getätigt wurde, es gebe eine institutionalisierte wöchentliche Berichtspflicht. – Hier wird gesagt: Ja.

Es wurde in einem Bericht klargestellt, dass es keine institutionalisierte wöchentliche Berichtspflicht gegeben hat. Natürlich gibt es Berichte, und die haben Sie gestern auch in den Akten gesehen. Aber die institutionalisierte wöchentliche Berichtspflicht, die hier mündlich durch einen Mitarbeiter eingetragen wurde, haben wir klargestellt.

Zum Namen der BAO. Der Bericht vom 18. Januar 2019 ist genauso wie der Bericht heute in Zusammenwirkung zweier Ministerien entstanden. Ich selbst sage Ihnen ganz offen: Ich kannte den Namen der BAO nicht. Offen gesagt muss ich ihn auch nicht kennen, weil das letztlich in der Verantwortlichkeit der Organisation des Innenministeriums ist. Das ist auch nichts Ungewöhnliches, weil ein Ministerium für Bau für Baurecht zuständig ist und ein Innenministerium in dem Fall für die Vollzugshilfe, die die unteren Bauaufsichtsbehörden beim Innenministerium respektive beim Polizeipräsidium zur Anforderung gebracht haben.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Darf ich noch einen einzigen Satz sagen?)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ja, einen Satz.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich bin Ihnen ja entgegengekommen und habe alle anderen Fragen gestrichen. Ich habe es so verstanden, damit es nachher nicht missverstanden werden kann, Frau Ministerin: Ihnen war nicht bekannt, dass die BAO im Innenministerium den Klarnamen oder Zunamen laut WDR Bericht „Rodung“ hatte? Habe ich das, erstens, richtig verstanden?

Zweitens. Wann haben Sie denn zum ersten Mal Kenntnis davon genommen, dass die BAO den Zunamen „Rodung“ im Innenministerium hatte? Sie haben ja intensiv und eng mit dem Innenministerium in der Sache zusammengearbeitet; das wäre schon interessant. Dann hat man Ihnen das ja wahrscheinlich verschwiegen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Das war mehr als ein Satz.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Bevor wir hier Dinge einfach in den Raum stellen und möglicherweise Aussagen abfordern, die möglicherweise aus Zusammenhängen gerissen werden, müssen wir uns vielleicht noch einmal mit Folgendem beschäftigen: Die Akten sind offen; das müssen wir noch einmal nachvollziehen. Es gibt permanent BAO zu allen möglichen Themen. Für jedes Einzelereignis wird eine BAO gebildet. Es ist ja gerade das Besondere einer BAO, einer Besonderen Aufbauorganisation, dass sie sich auf einen Einsatz bezieht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das hat doch damit nichts zu tun!)

Ob jetzt die BAO, die Sie im zweiten Bericht zitiert haben, genau die war, auf die Sie jetzt wiederum mit dem Begriff „Rodung“ angespielt haben, bedarf einer weiteren Klärung.

(Christian Dahm [SPD]: Wir schauen das in den Akten nach!)

– Gerne, machen Sie das.

Wenn sie so hieß, dann hieß sie eben so. Letztlich ändert das aber nichts daran, dass es eine besondere Aufbauorganisation war, die dann – wenn das so stimmt – für uns baurechtliche Fragen bearbeitet hat. So einfach ist das. Letztlich ändert das an der rechtlichen Situation nichts; die haben wir hier gerade sehr intensiv erörtert und diskutiert.

Wie die Polizei operativ in der Vollzugshilfe die Dinge löst, ist eine Frage an dieser Stelle; letztlich bleibt es aber dabei – trotz aller intensiven Debatten hier –: Es ist der Vollzug von Baurecht gewesen. Er ist leider mit diesem Bericht, den Sie gerade zitiert haben, nicht zu Ende, sondern wird uns weiter beschäftigen, ob wir das wollen oder nicht, weil wir auf der Seite des Rechtsstaates im Baurecht stehen.

Guido Déus (CDU): Ich wollte mich eigentlich auf Kollegen Remmel beziehen und bedaure, dass er jetzt schon etwas länger draußen ist und der Diskussion nicht weiter folgt. Aber vielleicht hat er auch das gesagt, was er sagen wollte. Schade, dass er meine Replik darauf jetzt nicht mitbekommt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Steht ja im Protokoll!)

– Genau; das wird er dann ja sicherlich auch lesen.

Herrn Remmel und den Grünen scheint es hier das Wichtigste zu sein, einen Dissens zwischen zwei Ministerien herauszukristallisieren; das ist ihnen bisher nicht gelungen.

Ich möchte unserer Ministerin im Namen unserer Fraktion noch einmal ausdrücklich dafür danken, denn ich finde, dass es ein überlegtes und sehr gut abgewogenes Vorgehen ist, was das Ministerium jetzt an den Tag legt, sowie für die geschaffene Transparenz. Dafür ein herzliches Dankeschön; das ist hier noch nicht gesagt worden.

Da in dieser Runde überwiegend rückwärts argumentiert worden ist, möchte ich noch einmal drei Klarstellungen kurz in den Fokus stellen:

Erstens. Das Recht zur Rodung hat Rot-Grün im Jahr 2013 geschaffen, und zwar für drei Tagebaue, auch für Hambach.

Zweitens. Sie haben sich zu Ihrer Regierungszeit die gleichen Fragen gestellt, die wir uns gestellt haben; Sie haben nur nichts geklärt und nichts getan.

Drittens. Die jetzige Regierung hat nichts anderes getan, als das von Ihnen geschaffene Recht umzusetzen.

Damit komme ich zu einem neuen Punkt. In „Westpol“ war am Wochenende ein Beitrag zu sehen, in dem Umweltaktivisten Bäume gefällt haben, sie entasteten usw. Meine Frage geht an Bündnis 90/Die Grünen: Wen schützen Sie eigentlich? Für wen setzen Sie sich hier ein? Schützen Sie hier zumindest teilweise gewaltbereite Rechtsbrecher, oder setzen Sie sich für Umwelt, den Wald und auch unseren Rechtsstaat ein? Wie lautet denn Ihr Konzept, dafür zu sorgen – unterstellen wir mal, dass Hambach bleiben darf –, dass Hambach nachher auch geräumt, dass zurückgebaut und der Fortbestand von Wald, Natur und unserem Rechtsstaat gesichert wird?

Sie können gerne versuchen, dieses Thema immer weiter zu skandalisieren; einen anderen Umgang damit würde ich allerdings für angebracht halten.

(Beifall von der CDU)

Thomas Göddertz (SPD): Die Hauptbegründung für die Räumung im letzten Jahr war der fehlende Brandschutz. Sowohl die Kollegin Philipp als auch der Kollege Kämmerling haben nach der Gefahr gefragt; die Fragen sind aber beide nicht beantwortet worden.

Deswegen ganz konkret an Sie, Frau Ministerin: Sind Sie der Meinung, dass die Gefahr für Leib und Gesundheit der Bewohner des Hambacher Forstes aufgrund des fehlenden Brandschutzes heute nicht mehr gegeben ist? Seinerzeit war der fehlende

Brandschutz das Hauptargument. Gilt dieses Hauptargument im Moment nicht mehr, weil Sie eben von der Abwägung gesprochen haben?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich gehe davon aus, dass jetzt Kollege Hausmann dran ist.

(Wilhelm Hausmann [CDU]: Hat sich erledigt!)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Kollege Déus, um das ganz einfach zu sagen: Die Ministerin hat selbst gesagt, dass die Bundesregierung immer noch nicht in der Lage gewesen ist, die Ergebnisse der Kommission umzusetzen. Unsere Antwort wäre: Machen Sie eine andere Energiepolitik. Die wesentliche politische Antwort der Bundesregierung und des Klimakabinetts auf die Klimakrise in diesem Jahr war die Einführung eines Verbots für Plastiktüten. Wenn das Ihre Schrittigkeit zur Bekämpfung der Klimakrise ist, wissen wir ungefähr, wie weit wir da sind.

Ich will Ihnen auch sehr klar sagen: Noch heuchlerischer, als eben Herr Schrumpf und Sie vorgetragen haben … Bis letzten Oktober haben Sie noch vom Recht der Rodung gesprochen; jetzt machen Sie sich Sorgen um die Fledermaus, die dort heimisch ist. Noch heuchlerischer können Sie gar nicht sein. Das können Sie gerne so vertreten; ernst nehmen kann man Sie in dieser Frage ganz bestimmt nicht.

Zurück zu dem, was uns hier im Ausschuss interessieren müsste, weil wir nicht auf einem Parteitag sind; das können Sie auf dem Parteitag diskutieren. Es geht darum, Regierungshandeln zu kontrollieren und auch zu bewerten; das hat die Legislative eigentlich zu tun. Sie muss sich darum kümmern, was da abgelaufen ist.

Frau Ministerin, Kollege Kämmerling hat eben nachgefragt: Sie sind nicht mehr der Meinung, dass unmittelbare Gefahr für Leib und Leben derjenigen besteht, die in den Baumhäusern sind. In den letzten acht Monaten haben sich für Sie seit dem 9. Januar 2019 auch keine neuen Erkenntnisse und Einschätzungen dieser Sachlage ergeben. – Ich will an dieser Stelle ganz offen sagen: Ich glaube, Sie haben eine andere Motivation; das habe ich eben reingerufen.

Minister Reul hat sehr eindeutig sowohl vor als auch nach der Rodung gesagt: Wir mussten alles tun, um diese Rodung vorzubereiten; Sie können das auch in den Texten nachvollziehen. Ich habe Ihnen eben noch einmal den Text vorgelesen, was der Auftrag für die Beurteilung durch die Kanzlei Baumeister gewesen ist. Sie werden meine Frage wahrscheinlich wieder mit einer Replik beantworten.

Was wäre denn gewesen, wenn Frau Jägers nicht diesen Supervermerk geschrieben hätte und darauf gekommen wäre, das Baurecht dafür zu nutzen, die Räumung vorzubereiten? Dann hätte man möglicherweise andere Dinge ins Feld führen müssen. Das treibt uns doch um.

Mich interessieren aber eigentlich auch noch zwei inhaltliche Dinge.

Erstens würde ich gerne wissen – das bitte ich, noch zu vermerken –, warum Sie die Gefahr für Leib und Leben, also den Sofortvollzug, nach wie vor anders sehen. Dabei

will ich Ihnen auch sagen: Ich bin nicht dafür. Ich hätte ein ganz anderes, viel deeskalierenderes Verfahren angesetzt.

Wir haben ein „Westpol“-Zitat vom 8. September 2019, also von vor fünf Tagen, der Stadt Kerpen: Aus baurechtlicher Sicht hat sich der Zustand der Baumhäuser nicht verändert. – Die Stadt Kerpen geht also offensichtlich nach wie vor davon aus, dass die Generalverfügung, die damals erlassen worden ist, in der Logik, die die Landesregierung der Stadt Kerpen nicht ganz freiwillig aufgedrückt hat, eigentlich immer noch nahelegt, dass Gefahr für Leib und Leben für die Menschen, die sich in den Baumhäusern aufhalten, gegeben ist. – Das beantworten Sie bitte.

Zweitens hätte ich schon festzustellen, dass sich nicht nur der Eindruck aufdrängt, sondern – zumindest aus dem, was sich bisher ergibt – RWE sehr wohl eine ganz wichtige Rolle gespielt hat. Deswegen auch meine Frage: Können Sie ausschließen, dass in den Akten Vermerke zu finden sind, in denen das Unternehmen RWE die Landesregierung sehr verbindlich auffordert, behilflich zu sein, die Rodung zu ermöglichen, und auch alle möglichen Dinge zu unternehmen, damit die Landesregierung diese Rodung auch ermöglicht?

Der letzte Punkt in dem Zusammenhang. Der Staatssekretär hat eben gesagt, Sie hätten die Akten nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes zusammengestellt. Dann ergeben sich zwei Teilfragen:

Erstens. Hätten dann die Unterlagen ohnehin bereitgestellt werden müssen?

Zweitens. Welche Dinge mussten Sie uns deswegen jetzt nicht zur Verfügung stellen? Was ist alles geschwärzt worden? – Sie haben gesagt, nach Informationsfreiheitsgesetz sind die Akten vollständig; das haben Sie festgestellt.

(StS Dr. Jan Heinisch [MHKBG]: Ja!)

Dann stellt sich schlicht die Frage: Welchen Teil haben Sie herausgenommen, der eben nicht zur Verfügung gestellt wird?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Der Kollege Göddertz hat in eine vergleichbare Richtung wie Sie in Ihren ersten Fragen gefragt. Ich denke, wir sollten der Regierung die Gelegenheit geben, sich zu äußern.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Die Gefahr für Leib oder Leben muss immer im Einzelfall beurteilt werden. Wir haben damals in unserer Verfügung an die unteren Bauaufsichtsbehörden mitgeteilt, dass sie im Wege des Sofortvollzuges vorzugehen haben, dass aber natürlich bis hin zu naturschutzrechtlichen Fragen – ein Vertreter der Naturschutzbehörde war ja sogar mit vor Ort – jede einzelne Anlage für sich zu beurteilen ist, jede einzelne Anlage mit entsprechenden Dingen vor ihrer Räumung, Entfernung, wie auch immer, zu beurteilen ist. Das ist im Forst auch Schritt für Schritt für Schritt gemacht worden. Das war ein sehr aufwendiges Verfahren.

Sie haben darauf verwiesen, und wir haben es gerade, denke ich, hinlänglich diskutiert, dass wir Baumhausstrukturen und Ähnliches dort haben. Die ignoriert ja keiner;

wir jedenfalls nicht. Insofern ist mit der gleichen Lage umzugehen. Es gibt einen Unterschied, den ich offenbar noch einmal herausarbeiten muss: Nach dem Handeln der alten Regierung war dort keine Baurechtswidrigkeit festgestellt worden.

Das haben wir geändert, nämlich, erstens, rein juristisch durch die Allgemeinverfügung. Jedermann weiß jetzt spätestens durch diese Allgemeinverfügung, dass das, was er da macht, rechtswidrig ist und dass er sich dabei möglicherweise in Gefahr begibt. Es handelt sich also um eine juristische Frage, dass es einfach verboten wurde, dass es auch entsprechend juristisch klar ist, dass eine klare juristische Sachlage artikuliert worden ist.

Das sorgt natürlich dafür, dass alle, die dort jetzt neue Baumhäuser errichten, entsprechend zur Kenntnis nehmen können, in welche Gefahr sie sich dort begeben. Wenn Sie uns dann auffordern, wenn das der Appell sein soll, hier entsprechend rodend tätig zu werden …

(Thomas Göddertz [SPD]: Nein!)

Ansonsten ist es eben – ich wiederhole es gerne noch einmal – zum einen eine Grundsatzfrage, nämlich baurechtswidrig. Zum anderen ist es eine Ermessensabwägung beim Sofortvollzug.

> (Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wieso muss ich Sie eigentlich um Erlaubnis fragen, was zu tun? Das verstehe ich nicht! Das haben Sie jetzt dreimal gemacht! – Gegenruf von Fabian Schrumpf [CDU]: Hören Sie doch mal zu! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich finde das eine Überschreitung der Kompetenzen der Landesregierung! Das ärgert mich!)

– Ich dachte, ich darf einfach mal ausreden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Zum Verfahren, Herr Dr. Heinisch: Die Kolleginnen und Kollegen richten Fragen an Sie. Ich bin nicht dazu in der Lage, die Fragen zu beeinflussen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Landesregierung sagt, sagt die Landesregierung. Sie können sicherlich durch Zwischenrufe versuchen, das zu kommentieren und sich noch einmal zu Wort zu melden. Wir haben aber keinen Einfluss darauf, wie Fragen gestellt und beantwortet werden.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Dann schließe ich eben noch mein Gedanken ab, ob und in welcher Form man im Wege des Vollzuges einschreitet. – Grundsätzlich ist es doch so: Bei einer Grundverfügung, dass keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen oder das vorhandene bauliche Anlagen abgebaut werden müssen, geht man doch davon aus, dass sich jeder rechtstreue Bürger daran hält. Wenn dem nicht so ist – das ist doch ganz normal –, muss man eben im Wege des Verwaltungsvollzugs tätig werden. In welcher Form man dann aber tätig wird – ob im Wege des gestreckten Vollzuges oder des Sofortvollzuges –, ist eine Ermessensabwägung. Da spielen viele

Punkte hinein. Die Ministerin hat Ihnen eben beispielhaft einige genannt, die dabei zugrunde zu legen sind.

Stephen Paul (FDP): Herr Vorsitzender, Sie haben bereits vor ein paar Wortmeldungen darauf hingewiesen, dass wir noch eine volle Tagesordnung haben. Sie haben allen, die noch sprechen, angeraten, sich kurzzufassen und nach Möglichkeit Aspekte nicht zu wiederholen, die schon mehrfach thematisiert worden sind.

Wir sind diesem Hinweis nachgekommen und haben jetzt lange zugehört. Ich möchte mit wenigen Sätzen einordnen, wie wir Freien Demokraten diese Diskussion heute empfinden; wir werden sicherlich schon bald weiter darüber sprechen.

Wir sehen, dass die Grünen sich bei der Frage nach dem Hambacher Forst weiter am Rande des Rechtsstaats bewegen, dass sie ihre zwielichtige politische Rolle auch in der heutigen Sitzung weiterspielen.

Wir erkennen zunehmend – nach der Wortmeldung des Kollegen Dahm kippte vorhin auch die Stimmung in der Aussprache –, dass die SPD die eigentliche Rodungspartei ist. Jetzt passt auch wieder, was heute in den Wortmeldungen zudem zum Ausdruck kommt, was Ihr Fraktionsvorsitzender noch im letzten Sommer gesagt hat.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das haben Sie schon im Innenausschuss versucht! Das ist ja Quatsch!)

Man hatte ja schon fast das Gefühl, dass der Konflikt um den Hambacher Forst zwischen Rot und Grün in der Opposition versöhnt sei. Heute ist aber wieder deutlich geworden, dass es, wenn es nach der SPD gehen würde, längst weitere Räumungseinsätze gegeben hätte, um das Baurecht durchzusetzen. Eben wurde gesagt: Die Landesregierung schafft es nur nicht. – Sie drängen auf mehr Härte.

Ich behaupte mal – aber das können wir ja auch noch mal politisch einordnen …

(Christian Dahm [SPD]: Das hat keiner gesagt! – Widerspruch von Dr. Ralf Nolten [CDU])

– Das ist die Konsequenz aus dem, was gefragt wird.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ihr Versuch scheitert!)

Man muss ja immer schauen, wohin man denn eigentlich politisch will. Ich behaupte mal: Wenn die SPD noch regieren würde, würde der Rest des Hambacher Forstes gar nicht mehr stehen. Er wäre längst gerodet worden.

Wir erkennen, dass die von uns mitgetragene Landesregierung hier sehr besonnen vorgeht, aber eins immer deutlich wird, was uns Freien Demokraten als Rechtsstaatspartei wichtig ist: Das Baurecht gilt überall im Land. Es kann nicht sein, dass in unserem gemeinsamen Heimatwahlkreis, lieber Christian, der Balkon einer alten Frau zurückgebaut wird, teuer wieder abgerissen werden muss, nur weil das Bauamt sagt, dass es keine ordentliche Baugenehmigung dafür gibt, dann aber solche rechtswidrigen Zustände im Hambacher Forst geduldet werden. Das tun wir, und das tut die von uns mitgetragene Landesregierung eben nicht mehr.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich heute fragen, ob sie sich auf den Rechtsstaat und das Funktionieren des Staates noch verlassen können, wissen, dass wir in Nordrhein-Westfalen Wert darauf legen, dass das Baurecht wie alles andere Recht auch überall in Nordrhein-Westfalen weiter gilt. Es wird auch Wert darauf gelegt, dass es beachtet und durchgesetzt wird.

(Christian Dahm [SPD]: Hättet ihr euch mal die Redner ausgesucht!)

Dr. Ralf Nolten (CDU): Mit dem Zuruf wäre ich vorsichtig. – Herr Dahm, wenn Sie die sofortige Räumung nicht wollen, was Sie im Nachsatz gerade eben ausgeführt haben, warum haben Sie dann ebenso pointiert formuliert: Für die Anwendung des Rechts sind Sie verantwortlich? – Warum fragt Herr Ganzke gestern: Warum räumt das Innenministerium heute nicht? – Wenn es Ihnen doch nicht darum geht.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist doch eine legitime Frage!)

Warum stellen Sie dann diese Frage überhaupt in den Raum? Die ordnungsrechtliche Herausforderung – das hat das Ministerium dargestellt – bleibt.

(Christian Dahm [SPD]: Das ziehen wir nicht in Zweifel!)

Jetzt verlasse ich mal den bauordnungsrechtlichen Rahmen. Herr Kämmerling, wenn Sie sagen, dass wir bei der Bewertung alle zusammen sind, dass es Störer gibt,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das tut mir leid! Das war ich gar nicht!)

dass Sie das Bewerfen mit Fäkalien usw. …

(Stefan Kämmerling [SPD]: Doch! Genau! Das war ich!)

– Genau; deswegen habe ich daran noch eine gute Erinnerung.

Sie sagten, dass wir da keinen Dissens haben. Ich hoffe, dass das auch weiterhin so ist. Ich stelle aber für mich fest, Herr Mostofizadeh, dass es eine gewisse Erinnerungslücke gibt, wenn Frau Schäffer gestern ausführt: Die Leitentscheidung hat mit Hambach überhaupt nichts zu tun.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Selbstverständlich hat sie das!)

Natürlich hat sie das. Das war doch keine Änderung des Hauptbetriebsplans oder des Rahmenbetriebsplans, es war eine Leitentscheidung. Frau Schäffer kann nicht hingehen und sagen: Beim Hambacher Forst sind wir nicht in der Verantwortung.

Dann ist es ja gut, wenn wir in Zukunft, wenn wir entsprechend einmal an die Räumung gehen müssen, wenn die Menschen, die dort heute sind, diese Häuser freiwillig nicht verlassen wollen, wozu sie aufgrund der Anordnung eigentlich verpflichtet wären …

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Warum roden Sie denn dann jetzt nicht?)

– Warum rode ich jetzt nicht? Jetzt bin ich im politischen Bereich und nicht im bauordnungsrechtlichen. Den Gefallen würde ich Ihnen doch gar nicht tun. Natürlich würden Sie gerne den Kompromiss, den wir in der Kohlekommission gefunden haben, aufkündigen. Wenn der erste Polizist dort hineingeht, wäre er auch aufgekündigt. Deswegen

werden wir das vielleicht auch nicht tun, sondern halt warten, bis es auch politisch sinnvoll ist, das Entsprechende umzusetzen.

Der Staatssekretär hat eben gesagt: Das kann man sofort machen, oder man kann es strecken. – Dem, was Sie hier aber eigentlich erreichen wollen, werden wir keinen Vorschub leisten, Herr Mostofizadeh. Dann klären Sie lieber mal die Fragen in der eigenen Fraktion, wer denn bei der Leitentscheidung was verstanden und nachher die Hand gehoben hat.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Widerspruch von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt. Ich gehe davon aus, dass sich das Haus sicherlich in der einen oder anderen Sitzung noch einmal mit dem Thema beschäftigen darf. Insoweit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

7 Die Zeit ist reif für einen Neustart – Altschulden der Kommunen müssen nachhaltig und solidarisch abgebaut werden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5023

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5232

Ausschussprotokoll 17/696

In der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ fordere der Ministerpräsident die Bundesregierung auf, so **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE),** bei den Altschulden unmittelbar tätig zu werden, weil er richtig analysiere, dass es sich dabei um die zentrale Herausforderung für weite Teile Nordrhein-Westfalens handele.

Die Sachverständigen hätten in der Anhörung sehr eindeutig formuliert, dass die Erkenntnislage absolut ausreiche und man die Kosten, den Weg und die Einflussfaktoren kenne. Was drohe, könne man natürlich nur vermuten.

Seit Vorlage des Antrags und des Gutachtens seiner Fraktion gebe es weitere Gutachten, nämlich von Professor Junkernheinrich, sowie eine Stellungnahme der Memorandumstädte „für die Würde unserer Städte“. Darüber hinaus habe die Ministerin selbst eine Konferenz durchgeführt und die Kommunen nach der Bereitschaft zu eigenen Schritten befragt, die sich als sehr ausgeprägt herausstelle.

Mindestens vier Wissenschaftler hätten in der Anhörung gefordert, dass die Landesregierung jetzt ein Konzept vorlegen müsse, anstatt sich weiter hinter dem Bund zu verstecken, obwohl in den Kommunen mehrere CDU-Bürgermeister regierten, im Land eine CDU-FDP-Landesregierung regiere und Kanzlerin Merkel auf Bundesebene die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einsetze. Trotzdem könne sich die CDU offensichtlich nicht einigen, was er für einen bemerkenswerten Zustand halte. Saarland und Hessen hätten bereits gehandelt, nicht aber das Land mit der mit rund 60 % Anteil an den Altschulden größten Betroffenheit.

Gewiss werde die Ministerin gleich darauf abstellen, dass man sich abstimmen müsse und Staatssekretär Opdenhövel im Finanzausschuss darauf hingewiesen habe, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehe, die Grünen aber nur den Kommunalwahlkampf vorbereiten wollten.

Tatsächlich aber lägen alle Fakten auf dem Tisch, wobei sich die Kosten jetzt deutlich niedriger als zuvor darstellten: Für Nordrhein-Westfalen gehe man von rund 850 Millionen Euro pro Jahr für 30 Jahre aus. Davon wendeten die Kommunen gegenwärtig im Schnitt sowieso 250 Millionen Euro für Zinsleistungen auf, weil sie nicht immer zum niedrigsten Zins anlegten, sondern vorausschauend Anleihen über zehn Jahre und mehr aufgenommen hätten, um sich eben nicht dem absoluten Risiko auszusetzen.

Mithin verblieben rund 600 Millionen Euro. Im Stärkungspakt habe die Landesregierung in den stärksten Jahren knapp 600 Millionen Euro aufgewendet. Über die Teilnahme der Bundesregierung freue er sich, würde sie allerdings dafür nutzen, den Stärkungspakt zu beschleunigen.

Er fordert die Koalitionsfraktionen auf, entweder diesem Antrag zuzustimmen oder selbst darzulegen, wann, mit welchem Konzept und mit welcher Zielrichtung Schwarz-Gelb handeln werde. Dabei dürfe man sich nicht auf den Koalitionsvertrag zurückziehen, der nur eine Zinshilfe vorsehe. Keinesfalls dürfe die Landesregierung das Auslaufen des Stärkungspaktes und die 450 Millionen Euro für Sparmaßnahmen nutzen.

Stefan Kämmerling (SPD) unterstreicht, es handele sich um die zentrale Herausforderung für die nordrhein-westfälischen Kommunen, der sich seine Fraktion ebenso wenig verweigere wie der damit verbundenen Herausforderung für das Parlament. Der Antrag enthalte ausgesprochen viele gute Ansätze. Allerdings wichen interne Beschlusslagen seiner Fraktion teilweise ein wenig ab, was auch an dem Ergebnis der Anhörung vom 5. Juli 2019 liege.

So sehe seine Fraktion noch ein Problem beim Erlass zur unterschiedlichen Behandlung der Kommunen, die bislang weitgehend zins- und liquiditätsgesichert vorgingen, und derjenigen, die ihre Verschuldungssituation über Tagegelder gestalteten.

Auch müsse man sicherstellen, dass die Kommunen ihren Eigenanteil auch bei einer verschlechterten Wirtschaftslage leisten könnten. Außerdem halte man den Zeitraum von 30 Jahren möglicherweise für falsch.

Skeptisch zeige sich die SPD-Fraktion auch bei der Einschätzung, dass die reine Zinsersparnis der Kommunen das Problem lösen werde.

Mit Blick auf die Herausforderung wiederholt er das ausdrückliche Angebot der SPD-Fraktion, gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen eine vernünftige Lösung zu gestalten.

Sven Werner Tritschler (AfD) begrüßt den Antrag grundsätzlich; halte er den Zeitpunkt mit Blick auf die Lage am Finanzmarkt doch für gut gewählt. Allerdings sei es gefährlich, dass es keine Aufarbeitung gebe, um zu verhindern, dass es nicht direkt wieder zu einer neuen Verschuldung komme. Aus diesem Grunde habe seine Fraktion ihren Entschließungsantrag eingebracht.

Guido Déus (CDU) hält es nicht für angebracht, dass Mehrdad Mostofizadeh der Koalition sage, was sie heute unbedingt tun müsse. Hingegen danke er Stefan Kämmerling, weil man sein Angebot ernst nehme und sicherlich entsprechende Gespräche führen werde.

Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hingegen halte er für überflüssig, weil die Landesregierung in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Lösung vorstellen werde. Dabei dürfe man den von den Grünen gewählten Weg gerade nicht beschreiten, wenn man sich noch in Verhandlungen befinde, denn man müsse

ein mit dem Bund abgestimmtes Konzept vorlegen. Der Antrag berücksichtige die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ überhaupt nicht.

Der Bund habe doch seine Bereitschaft erklärt, einen substanziellen Beitrag zu leisten; sei der gegenwärtige Zustand doch in Jahrzehnten aufgelaufen und liege auch in seiner Verantwortung, worauf auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hinweise.

Nach ihrer Meinung müsse das Landesprogramm zur Lösung der Altschuldenproblematik passgenau auf ein eventuelles Bundesprogramm zugeschnitten werden. Darüber hinaus fordere sie aber auch einen substanziellen Beitrag des Bundes zur Lösung der kommunalen Schuldenproblematik, da er durch seine Sozialgesetzgebung wesentlich dazu beitrage.

Er fasst zusammen, das Land wolle seine Kommune nicht im Regen stehen lassen; für die konkrete Lösung werde man sicherlich noch einige Gespräche führen müssen.

Henning Höne (FDP) betont, vermutlich handele es sich um die größte rein kommunalpolitische Herausforderung jedenfalls dieser Legislaturperiode. Großen Teilen des Antrags könne sich seine Fraktion zwar anschließen, allerdings nicht den gesamten Antrag unterstützen. So müsste man in Nordrhein-Westfalen auch scharfe aufsichtsrechtliche Leitplanken einziehen, um zu vermeiden dass man wieder in ähnliche Probleme gerate. Hier gehe ihm der Antrag der Grünen nicht weit genug.

Deshalb müsse man zunächst die Ursachen für die Verschuldung betrachten, die zu einem gewissen Teil auf örtliche Entscheidungen zurückgeführt werden könnten, zum überwiegenden Teil allerdings auf die Sozialgesetzgebung des Bundes, weil er die Kosten auf die Kommunen überwälze. Der Koalitionsvertrag sehe vor, den Stärkungspakt Stadtfinanzen zu einer kommunalen Altschuldenhilfe weiterzuentwickeln. Hielte man diese Vorgehensweise nicht ein, stünde man in wenigen Jahren vor derselben Problematik wie heute.

Deshalb gehe es darum, in den eigenen Parteien und Fraktionen im Deutschen Bundestag für entsprechendes Verständnis zu werben und konkret zu vereinbaren, in welcher Höhe, in welchem Zeitraum und unter welchen Bedingungen man verändern wolle, was der Bund bislang noch nicht mitteile. Dies betreffe auch die Soziallasten, zu denen die nordrhein-westfälische Landesregierung im Bundesrat Vorschläge zur Anhebung der Schwellen für die Bundesauftragsverwaltung eingebracht habe. Darüber hinaus müsse der Bund seine vagen Zusagen in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ konkretisieren.

Stattdessen erkläre der aus Nordrhein-Westfalen stammende kommissarische SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzende Mützenich vor einigen Tagen gegenüber der Presse, zuerst sollten die Länder einen vernünftigen Vorschlag vorlegen, bevor sich der Bund damit beschäftige.

Vor dem Aufbau eines Modells, das wirklich gut ineinandergreife, halte er den Beschluss eines solchen Antrags allein schon aus verhandlungstaktischen Gründen für gegenüber dem Bund kontraproduktiv.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) unterstreicht, nach dem Antrag könnte die angestrebte robuste Haushaltsaufsicht auf die Mechanismen des Stärkungspaktes aufbauen. So müssten die Kommunen durchaus schon bei Haushaltsaufstellung nachweisen, die Maßnahmen des Stärkungspaktes und verschiedene andere Punkte über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg einzuhalten, weil die Haushaltsaufsicht andernfalls beispielsweise über den sogenannten Sparkommissar eingreife und wie etwa in drei Fällen mit dem Außerkraftsetzen der kommunalen Selbstverwaltung reagiere, um im Wege der Ersatzvornahme zu handeln.

Selbst bei einem eigenen sehr konkreten nordrhein-westfälischen Konzept blieben Fragen wie nach KdU usw. bestehen, die man im Verhandlungskontakt berücksichtigen müsse. Je früher man mit den richtigen Mechanismen anfange, desto mehr Schulden tilge man; andernfalls verplempere man Geld. Deshalb sei er der Landesregierung dankbar für die Mitteilung der Zahlen zum Abfluss der Mittel. Dies schaffe höchste Transparenz, wie man damit umgehen könne.

Es gehe um Mechanismen, eine solche Verschuldung für die Zukunft zu verhindern. Hier reiche der Hinweis keinesfalls aus, insgesamt die kommunale Finanzausstattung zu verbessern, sondern man müsse anhand von Zahlen konkret nachweisen, wo die Unterschiede lägen und worauf die Verschuldung zurückgehe. Dafür müsse man möglicherweise externen Sachverstand nutzen.

Er fasst zusammen, man könne seiner Fraktion nicht vorwerfen, sich nicht intensiv mit Vorschlägen an die Koalitionsfraktionen gewandt zu haben. Abschließend zitiert er den Vorsitzenden des Städtetages Nordrhein-Westfalen, der der CDU angehöre:

> „Gleichzeitig wies der kommunale Spitzenverband das Land Nordrhein-Westfalen darauf hin, dass es bei der Diskussion des Themas auf Bundesebene inzwischen als nachteilig wahrgenommen werde, dass es aus NRW kein eigenes wirksames Landesprogramm zum Altschuldenabbau gibt, sagte Hunsteger-Petermann: ‚Die Zeit zu handeln ist jetzt: Wir brauchen eine nachhaltige und umfassende Entschuldung auch und gerade bei sich eintrübender Wirtschaftsentwicklung. Schon im NRW-Landeshaushalt 2020 muss es deshalb ausreichende Mittel für einen geordneten und nachhaltigen Schuldenabbau geben. Denn eines ist klar und inzwischen unstrittig: Allein aus eigener Kraft werden sich die von Strukturbrüchen belasteten NRW-Städte nicht von ihren Altschulden befreien können – trotz ihrer zahlreichen Anstrengungen.‘“

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/5023 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Sodann lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag Drucksache 17/5232 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

8 Bezahlbaren Wohnraum in Nordrhein-Westfalen schaffen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5381

Ausschussprotokoll 17/697

Johannes Remmel (GRÜNE) stellt fest, bis auf den Vermieterverband Haus & Grund hätten alle Sachverständigen eine positive Rückmeldung zum Antrag abgegeben. Alle weinten Krokodilstränen wegen der Wohnungs- und Mietensituation, die insbesondere in den Ballungsräumen zu einem großen Armutsrisiko werde. Dass die Europäische Zentralbank diesen Weg weiter befördere, könne man zwar vermutlich nicht ändern. Was man aber auf Landesebene sehr wohl tun könne, beschreibe der Antrag, wobei es sich im weitesten Sinne um die Forderungen des Mieterverbandes handele, um alle Möglichkeiten zu nutzen, preiswerten Wohnraum zu schaffen.

Zu bauen fülle diese Lücke alleine jedenfalls nicht, weil man nach wie vor eine dramatische Abnahme beim Bestand des geförderten Wohnraums sehe, sodass man so viel gar nicht bauen könne. Deshalb gelte es nun, neben den im Antrag dargestellten Maßnahmen Überlegungen wie die der Berliner Senatsverwaltung anzustellen, also Wege zu finden, um schnell wieder zu einer öffentlichen Verfügung preiswerten Wohnraums zurückzufinden.

Fabian Schrumpf (CDU) dankt eingangs für die sachliche Auseinandersetzung; handele es sich doch im Gegensatz zu plakativen Anträgen der Vergangenheit um einen durchaus differenzierten Antrag. Er warnt davor, auf die Diskussion der Grünen in Berlin aufzuspringen, weil ein Mietendeckel keine einzige neue Wohnung schaffe.

Die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank führe zum einen zu steigenden Kaufpreisen und zum anderen zu günstigeren Finanzierungskosten, sodass die faktische Gesamtbelastung mit Blick auf das Nettoeinkommen in einigen Teilen des Landes, womit er ausdrücklich nicht die angesprochenen Ballungsgebiete meine, teilweise sogar zurückgehe. Allerdings müsse man kaufwilligen Familien über die Eigenkapitalhürde helfen, weil man bei einem höheren Kaufpreis auch mehr Eigenkapital brauche, um überhaupt von den günstigen Kapitalmarktzinsen profitieren zu können.

Genau dies geschehe mit der Eigentumsförderung des Landes. Dabei vermittle ihm Arndt Klocke den Eindruck, dass es hier auch eine Bereitschaft der Grünen gebe, nicht ständig die alte Forderung nach Geschosswohnungsbau versus Eigentumsförderung zu erheben.

Zum Baukindergeld teile die KfW den Abfluss von einem Drittel der Summe an bislang 135.000 Antragsteller mit. Insbesondere junge Familien mit kleinen Kindern würden bei der Schaffung von Wohneigentum unterstützt. So hätten 65 % der Antragsteller Kinder im Vorschulalter und mehr als ein Drittel der Familien Kinder unter drei Jahren. Die meisten Antragsteller seien zwischen 25 und 40 Jahren alt. 60 % von ihnen hätten ein zu versteuerndes Haushaltseinkommen von maximal 40.000 Euro. Er stellt fest,

offensichtlich erreiche man die Menschen, die man mit dem Baukindergeld auch erreichen wolle, was man um die Eigentumsförderung ergänze.

Darüber hinaus enthalte der Antrag längst erledigte Punkte; so sehe die neue Landesbauordnung bereits Voraussetzungen für serielles Bauen vor. Die landesrechtlichen Verordnungen zum Mietrecht würden evaluiert. Dafür habe man unlängst die Kappungsgrenzenverordnung um ein Jahr verlängert, um das Evaluationsergebnis abzuwarten, um danach weiter darüber nachzudenken.

Alle Stellungnahmen lehnten eine landeseigene Wohnungsgesellschaft ab bzw. sähen sie sehr kritisch.

Andreas Becker (SPD) stellt fest, der Antrag beschreibe das Problem richtig: Es gebe zu wenig öffentlich geförderten mietpreisgebundenen Wohnraum. Er gebe auch die richtigen Lösungsansätze; so brauche man einen dauerhaften Schwerpunkt auf verstärktem Mietwohnungsbau, andere und angepasste Gebietskulissen bei der sozialen Wohnraumförderung, starken Mieterschutz und Erleichterungen für die Kommunen.

Hierzu gehöre aus Sicht seiner Fraktion eine landeseigene Wohnungsgesellschaft, die im Auftrag von Kommunen, die über keine eigene Wohnungsbaugesellschaft verfügten oder deren Wohnungsgesellschaft aus eigener Kraft nicht mehr selbst tätig würden, bei der Errichtung bezahlbaren Wohnraums helfen könnten. Da der Antrag dies aber kategorisch ablehne, könne man ihm auch nicht zustimmen.

Stephen Paul (FDP) fasst zusammen, der Antrag enthalte viele zustimmungsfähige Punkte, die man allerdings längst angehe. Vielmehr kritisiere der Antrag Fehlentscheidungen der Vorgängerregierung, wenn er beispielsweise mehr Spielraum für Kommunen fordere. Mit dem Baurechtsmodernisierungsgesetz erleichtere man etwa die Nachverdichtung in den Innenstädten und lasse bei der Flexibilisierung des Landesentwicklungsplans zukünftig genau diesen Spielraum für regionale Entwicklung wieder zu.

Zur Weiterentwicklung der Gebietskulissen bei der Wohnraumförderung könne man auch weiter im Gespräch bleiben, zumal man Wohnraumförderung als dynamischen Prozess verstehe und jedes Jahr die Möglichkeit habe, das Wohnraumförderprogramm weiter zu optimieren.

Der Forderung, die Gemeinnützigkeit für Wohnungsbaugenossenschaften wieder einzuführen, lehnten diese mit Blick auf die steuerlichen Konsequenzen allerdings selbst ab.

Hingegen begrüße er die klare Positionierung gegen eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft, die eine Konkurrenz für die regionalen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften darstellen würde, die das Ziel verfolgten, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Er widerspricht Johannes Remmel, die Mangelsituationen in den großen Metropolen wie auch andere Mangelsituationen in den kleinen Städten und auf dem Lande müsse man sehr ernst nehmen, sodass es sich nicht um Krokodilstränen handele.

Die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank helfe vielen Familien und Alleinstehenden über die Schwelle, sich Wohneigentum leisten zu können. Er bezeichnet die Förderung von Wohneigentum als einen Schlüssel für die Entspannung der Wohnungsmärkte. Deshalb begrüße er, dass das Wohnraumförderprogramm eine attraktive und marktgängige Wohneigentumsförderung gewähre, die die Menschen auch tatsächlich in Anspruch nähmen. Der Schwerpunkt liege aber nach wie vor ganz klar bei der Förderung des Mietwohnungsbaus.

Dr. Ralf Nolten (CDU) unterstreicht, über den Landesentwicklungsplan wolle man die Verfügbarkeit von Grundstücken verbessern, was man dann allerdings auch vor Ort leben müsse. Er hält Johannes Remmel vor, wer also auf Landesebene fordere, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, dürfe sich vor Ort nicht verweigern, wenn man über geänderte Flächennutzungspläne neue Bereiche ausweise.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

9 IT-Infrastruktur der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen stärken – Patientenschutz sichern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5634

Ausschussprotokoll 17/692

Sven Werner Tritschler (AfD) fasst zusammen, aufgrund der unzureichenden finanziellen Ausstattung könne nur eine Handvoll von Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen die hohen Schutzstandards des BSI erfüllen.

Marco Schmitz (CDU) betont, es gehe nicht darum, ein Krankenhaus zur kritischen Infrastruktur zu erklären, sondern Sicherheitskurse anzubieten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen.

Die Krankenhäuser seien dabei für den Einsatz ihrer Mittel selbst verantwortlich, die man bereits erhöht habe und die man sicherlich auch noch weiter erhöhen werde.

Die Zuständigkeit für die digitale Patientenakte liege bei den Kassenärztlichen Vereinigungen, die auch die Mittel bereitstellten.

Er fasst zusammen, es gehe also darum, entsprechend zu schulen, nicht jede E-Mail zu öffnen, und ein Sand-Box-System einzurichten.

> Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

10 Hitzeaktionspläne zur Prävention hitzeassoziierter Mortalität und Morbidität

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6752

Roger Beckamp (AfD) sieht Handlungsbedarf bei den Folgen extremer Wetterereignisse, auf die die alternde Bevölkerung besonders sensibel reagiere.

Katharina Gebauer (CDU) zeigt sich verwundert darüber, dass die AfD hier Handlungsbedarf sehe, da sie doch sonst den Klimawandel immer leugne. Seit bereits 15 Jahren werde an die 53 unteren Gesundheitsbehörden Meldung gegeben. Darüber hinaus gebe es Informationsmaterial für Ältere, Kinder und kranke Menschen bei Ärzten, Städten und weiteren Einrichtungen, was man bei Hitze tun könne.

Letztlich stellten die Kommunen die ausführenden Stellen dar und entwickelten vor Ort Pläne, wie man in bestimmten Akutsituationen handeln müsse. Die neuen Herausforderungen aufgrund des Klimawandels könne zwar niemand bestreiten; die Forderungen der AfD halte ihre Fraktion allerdings für unangemessen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) hält Roger Beckamp vor, zwischen Wetter und Klima zu differenzieren, denn handelte es sich nur um ein einfaches Wetterereignis, brauchte man über den Inhalt des Antrags nicht weiter zu diskutieren. Die Beschreibungen im Antrag hingegen werde er mit in seinen zweiten Ausschuss nehmen und sie Dr. Christian Blex vorhalten, wenn man dort wieder einmal über die Existenz des Klimawandels diskutieren müsse.

Johannes Remmel (GRÜNE) stellt fest, früher habe die AfD den Klimawandel schlechthin geleugnet, behaupte nun aber, es gebe keinen menschengemachten Klimawandel. Insofern handele es sich bei dem Antrag wohl eher um einen reinen Schutzschild gegen die Behauptung, die AfD leugne den Klimawandel.

In der Sache halte er sowohl Maßnahmen europäisch abgeleiteter Hochwasseraktionspläne als auch Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung für dringend erforderlich; sehe er doch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu systematischen Gegenmaßnahmen insbesondere für ältere Menschen und für Kinder.

Roger Beckamp (AfD) dankt Johannes Remmel für seine offenen Worte, dem Antrag zwar inhaltlich zuzustimmen, ihn aber deshalb abzulehnen, weil er von der AfD stamme. Sodann stellt er klar, die AfD habe den Klimawandel nie geleugnet, sondern stets hinsichtlich der Verursachungsbeiträge differenziert. Es gehe letztlich um die Frage, was man durch welche Beiträge überhaupt ändern könne.

> Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

11 Der Rechtsstaat muss gewahrt bleiben – Die Rechtsprechung bindet auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalens

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5362

Stellungnahme 17/1730
Stellungnahme 17/1763

Vorsitzender Hans-Willi Körfges teilt mit, alle angeschriebenen Sachverständigen hätten schriftliche Statements abgegeben. Vier von fünf Sachverständige hätten allerdings mitgeteilt, sich lediglich schriftlich äußern zu wollen. Der fünfte Sachverständige habe seine Teilnahme gegenüber der Landtagsverwaltung abgesagt. In der Folge habe er die Präsenzanhörung abgesagt, sodass man heute abschließend beraten könne.

Sven Werner Tritschler (AfD) bedauert die Umstände.

Guido Déus (CDU) führt aus, die Arbeitsagentur halte sich nach ihrer Stellungnahme nicht für zuständig. Der Städtetag weise darauf hin, die Frage nach dem Umgang mit Flüchtlingsbürgschaften sei mittlerweile rechtlich und politisch für den Bereich des SGB II entschieden, sodass es keinen Anlass gebe, diese Fragestellung erneut zu diskutieren.

> Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

12 Straßenausbaubeiträge nach dem KAG

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, s. Anlagen 3 und 4)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1177
Vorlage 17/2267

In Verbindung mit:

Straßenausbaubeiträge nach dem KAG NRW

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, s. Anlage 5)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2425

Und:

Kronzeuge der Ministerin für die Straßenausbaubeiträge hält sich in der Angelegenheit selbst für befangen

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion, s. Anlage 6)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2417

Sowie:

Reinertrag von Straßenausbaubeiträgen

(Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, s. Anlage 7)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2269

Stefan Kämmerling (SPD) stellt Fragen zum Bericht der Landesregierung vom 11. September 2019, der den Ausschuss recht spät erreicht habe. In der vergangenen Sitzung habe er betont, dass für seine Fraktion für den weiteren Umgang mit § 8 KAG das Verhältnis von Aufwand und Ertrag besonders wichtig sei. In diesem Zusammenhang habe er auf öffentlich zugängliche Beispiele in Nordrhein-Westfalen und außerhalb Nordrhein-Westfalens hingewiesen.

Die Information darüber, wie es sich in den anderen nordrhein-westfälischen Kommunen und verhalte, liege der Landesregierung nach ihrem Bekunden nicht vor, weil es keine entsprechende Mitteilungspflicht der Kommunen an das Ministerium gebe. Diese bei den 396 Kommunen, die zudem auch noch unterschiedlich erfassten, abzufragen, stelle deshalb einen gewaltigen Aufwand dar.

Mit Rücksichtnahme auf diese Einschätzung der Landesregierung habe er um repräsentative Mitteilung durch Auswahl ein paar kleinerer, mittlerer und großer Kommunen gebeten, um wenigstens Näherungswerte zu erhalten, was die Landesregierung in der entsprechenden Ausschusssitzung zugesagt habe. Dies habe er sodann in seiner Berichtsbitte noch einmal schriftlich konkretisiert.

Die Antwort der Landesregierung stelle allerdings eine intellektuelle Beleidigung dar. Tatsächlich rekurriere die Landesregierung lediglich auf Ausführungen des Bundes der Steuerzahler und werde damit ihrer Berichtspflicht gegenüber dem Parlament nicht gerecht.

Insofern stelle sich zunächst die Frage, ob die Landesregierung wirklich nicht in der Lage bzw. Willens sei, ein oder zwei Mitarbeiter in drei kleine, drei mittlere und drei große Kommunen zu schicken, um dort den Personal- und Sachaufwand zu erfassen. Ihm dränge sich der Verdacht auf, dass die Landesregierung dies gar nicht wolle.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bedauert ebenfalls die späte Vorlage der Berichte; habe die Landesregierung die Beantwortung doch schon in der letzten Sitzung, also vor über acht Wochen zugesagt.

Der Kämmerer der Stadt Essen gehe auf Nachfrage von entsprechenden Einnahmen in Höhe von 1,1 Millionen Euro in den letzten drei Jahren aus bei entgegenstehenden Aufwendungen von 800.000 Euro. Zwar stelle er, Mostofizadeh, nicht infrage, dass man möglicherweise die Personalaufteilung zur Erfassung der Stadt Essen berücksichtigen müsse; gleichwohl ergebe sich die Frage nach der Rechtfertigung der Erhebung einer solchen Gebühr.

Das Ministerium habe der Presse einen Vorschlag vorgestellt, der sich gegenwärtig in der Verbändeanhörung befinde, wonach das Land die Hälfte der Erträge der Städte kompensieren wolle. Bei so niedrigen Erträgen wie beispielsweise der Stadt Essen stelle sich aber die Frage, ob die Landesregierung mit der Kompensation von 50 % nicht viel zu hoch liege – wenn er auch wisse, dass er sich mit dieser Frage keine Freunde bei den kommunalen Spitzenverbänden mache.

Seine Fraktion habe sich stets um die sachgerechte Auseinandersetzung mit diesem Thema bemüht. Die Landesregierung passe vernünftigerweise unter anderem die Zinsen und die Stundungsregeln an. Ob es sich mit Blick auf die Doppelveranlagung bzw. auf andere Maßstäbe um sachgerechte Lösungen handle, bleibe noch zu prüfen. Wenn aber der Aufwand immer weiter steige, der Ertrag und die Akzeptanz hingegen immer weiter abnähmen, stelle sich die Frage, ob es sich noch um den richtigen Weg der Finanzierung handele.

Bislang habe er es jedenfalls durchaus für gerecht gehalten, dass zumindest Anliegerinnen und Anlieger an Straßen, auf denen es sehr wenig Verkehr gebe, sodass es im

Wesentlichen um eine Grundstückserschließung gehe, an den Kosten beteiligt werden müssten. Dies liege an der Verfassungssystematik, wonach Gebühren vor Steuern gingen. Wenn sich aber alles verändere, müsse man auch darüber diskutieren und bei der Beschlussfassung berücksichtigen.

Insofern bitte auch er darum, die Ertragslage der Kommunen mit allen bekannten Schwächen aufzuarbeiten, denn selbstverständlich gebe es unterschiedliche Erfassungswege. Eine zumindest näherungsweise Ermittlung werde der Landesregierung ganz gewiss gelingen.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) betont, ausweislich des Protokolls der Sitzung am 5. Juli 2019 habe die Landesregierung einen Bericht zu Resolutionen und Eingaben wie erfolgt zugesagt.

Auf Seite 20 dieses Protokolls finde sich der Hinweis der Ministerin, dass man den Verwaltungsaufwand für die Reform für nachgelagert halte, da es im Wesentlichen um die künftige Entwicklung gehe, sodass die Vergangenheit dafür nicht den Ausgangspunkt darstellen könne.

Ausweislich Seite 22 des Protokolls habe er zugesagt zu überprüfen, ob man solche Ergebnisse gegebenenfalls auch repräsentativ ermitteln könne. Dies sei nicht der Fall, wie der Bericht vom 11. September 2019 ausführe, weil es schon innerhalb einzelner Kommunen wie etwa in Mönchengladbach keine valide Datengrundlage gebe. Zudem halte das Ministerium die Frage der Verwaltungskosten vor dem Hintergrund der Abgabengerechtigkeit für irrelevant; ähnlich habe es sich in der Vergangenheit auch bei der Vermögensteuer dargestellt.

Mit Blick auf das Informationsrecht des Parlaments unterstreicht er, selbstverständlich lege die Landesregierung ihre Informationen vor. Allerdings könne sie nicht umfassende Erhebungen und Harmonisierungen der Statistik der Kommunen vornehmen, um angefragte Informationen zu erlangen, die sie aus ihrer Sicht für eine Reform gar nicht benötige.

Stefan Kämmerling (SPD) hält es für unglaubwürdig, dass das Ministerium nicht in der Lage sein sollte, neun Kommunen hinsichtlich der Erhebung und Berechnung des Personal– und Sachaufwandes bei der Berechnung der Straßenausbaubeiträge miteinander zu vergleichen. Nach seiner festen Überzeugung wolle die Landesregierung den Anwohnerinnen und Anwohnern an Straßen, für die die Abrechnung anstehe, die Information vorenthalten, wie viel des eingezogenen Geldes sofort in der Stadtkasse lande.

Sodann kommt er auf den Bericht vom 2. Juli 2019 zu sprechen, in dem die Landesregierung so gut wie keine gestellte Frage beantworte. Offensichtlich bereite die Landesregierung eine Gesetzesänderung in völliger Unkenntnis der Lage in den Kommunen vor. Zudem interessiere die Landesregierung überhaupt nicht, dass die Reform des Gesetzes gegenwärtig dazu führe, dass in den Kommunen gar nichts mehr passiere, wenn er auch nicht behaupte, dass in den Kommunen gar nichts mehr passiere.

Faktisch jedenfalls gebe es keine Datenlage, und die Landesregierung hege kein Interesse, dies zu ändern.

Das Ministerium habe einen Bürgermeister vorgestellt, der in seiner Kommune sehr gut die Folgen unterschiedlicher Ausbaustandards kommuniziere. Auf die Bitte an die Landesregierung um Bewertung des Umstands, dass sich ausgerechnet dieser Bürgermeister in der Ratssitzung selbst für befangen erkläre, antworte sie in ihrem Bericht vom 13. September 2019 lapidar, laut „WAZ.de“ wohne er an einer Straße, die gerade auch bearbeitet werde. Offenbar sehe die Ministerin hier kein Problem, sodass der Bürgermeister demnächst werde ein Programm vorstellen können, was in allen nordrhein-westfälischen Kommunen verwendet werde. Diese Einschätzung mache ihn sprachlos.

Zudem stelle das Ministerium stets dar, mit den zur Verfügung gestellten 65 Millionen Euro für eine Halbierung der Kosten für die Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, was aber nur in dem einen Fall gelte, dass auch bislang 80 % der Kosten umgelegt würden, sodass sich dieser Wert zukünftig um 40 Prozentpunkte auf 40 % halbiere. 159 nordrhein-westfälische Kommunen würden aber nur die Mindestsätze der Mustersatzung als Anliegerbeiträge erheben, mithin 50 %. Eine Senkung auf 40 % bedeute in diesen Kommunen also lediglich eine Verringerung um 10 Prozentpunkte, nicht aber um 50 %.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) betont, man beantworte die Fragen, die man gestellt bekomme. Bei einem Problem, das für das ganze Land gelöst werden solle, halte er es manchmal für gut, sich nicht in Einzelfällen zu ergehen, sondern eine allgemeine Sicht auf die Dinge zu entwickeln. Insofern würden die Antworten der Landesregierung einem qualitativen Anspruch gerecht.

Die Landesregierung habe sich sehr bemüht zu begründen, warum auch die Werte aus neun willkürlich ausgewählten Kommunen nicht weiterhelfen könnten, bei denen man am Ende darüber diskutiere, wie man auf dieser Grundlage Verallgemeinerungen für das gesamte Land ableiten sollte. So gebe es bisweilen schon in einer Stadt Inkongruenzen bei der Abrechnung. Stattdessen müsse man über das System diskutieren, was man im Gesetzgebungsverfahren gewiss tun werde.

Zum Hinweis auf die Befangenheit des Bürgermeisters weist er darauf hin, in einer Kommune würden ständig Straßen ausgebaut, weshalb es durchaus vorkommen könne, dass es die eigene Straße betreffe, sodass man sich in diesen Fällen üblicherweise nach § 31 Gemeindeordnung selbst für befangen erkläre, was also keinen Fehler des Bürgermeisters darstelle. Dies ändere aber nichts an seinem Verständnis und am Gesamtsystem.

Letztlich wolle man die Anliegerinnen und Anlieger so beteiligen, dass man ihnen die finanziellen Auswirkungen bestimmter Sachentscheidungen beim Straßenausbau darstelle, um Transparenz darzustellen. So könne auch der Einzelne ermessen, wie sich bestimmte Wünsche beim Straßenausbau optisch und finanziell auswirkten.

Die Landesregierung halte dieses Modell der Kommune für klug und für präsentationswürdig. Gehe es doch neben der Frage, die den Bund der Steuerzahler sehr bewege,

was mit der Gebühr im Allgemeinen passiere, um das wichtige Anliegen, das Anliegerinnen und Anlieger an solchen Diskussionen frühzeitig mitwirken und abschätzen könnten, welche Kostenpflicht bestimmte Meinungen oder Konzepte auslösten.

Guido Déus (CDU) hält die Ausführungen von Stefan Kämmerling für eine Unverschämtheit, da sich die immerhin vier Berichte der Landesregierung sehr gut mit den gestellten Fragen auseinandersetzten. Er begrüßt, dass die Ministerin Best-Practice-Beispiele vortrage, die man in dieser Diskussion gerade brauche.

Die Haltung der SPD bezeichnet er als heuchlerisch, die 45 Jahre lang dabei zugesehen habe, dass die Schere zwischen den Bauleistungskosten und dem Beitrag der Anwohnerinnen und Anwohner immer weiter auseinandergehe.

Ob es sich um einen guten Vorschlag des Bürgermeisters handele, habe zudem nichts mit der Befangenheit zu tun. Die Sorgen der Menschen wie beispielsweise der heutigen Besuchergruppe müsse man ernst nehmen, anstatt sich im politischen Schlagaustausch zu ergehen.

Christian Dahm (SPD) verweist auf den Gesetzentwurf seiner Fraktion, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Er hält dem Staatssekretär entgegen, das Parlament halte die Zahlen für die Beurteilung des Sachverhaltes sehr wohl für bedeutsam. Das gelte sowohl für den Gesetzentwurf seiner Fraktion als auch für die Gesamtlage als auch für den schwarz-gelben Gesetzentwurf.

Letztlich gehe es um die zentrale von Mehrdad Mostofizadeh gestellte Frage, ob die Erhebung überhaupt noch in einem vernünftigen Verhältnis stehe oder ob es nicht andere Lösungen gebe, für die man wiederum die angefragten Zahlen benötige. Insofern wiederholt er die Frage an die Landesregierung, ob sie in der Lage sei, bis zur nächsten Sitzung eine Handvoll ausgewählter Kommunen zu befragen und entsprechende Zahlen zu liefern.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bittet die Landesregierung darum, ihren Zeitplan zur Einbringung des Konzeptes mitzuteilen.

Sodann rät er der Landesregierung, der von Christian Dahm noch einmal vorgetragenen Bitte zu entsprechen, weil das Parlament die Zahlen andernfalls selbst ermitteln würde, wobei die Landesregierung dann keine Steuerungsmöglichkeit mehr hätte. So handele sich beim Schreiben der Stadt Essen um ein offizielles Dokument, das er verwenden dürfe. Ähnlich könnte man auch in anderen Städten vorgehen.

Guido Déus wirft er vor, seine permanente Oppositionshaltung helfe nicht weiter. Als Vorsitzender der Mittelstandsvereinigung fordere Verkehrsminister Wüst dasselbe wie die SPD heute. Bis 2017 habe die SPD wiederum verlangt, die Straßenausbaubeiträge unverändert zu lassen. All dies helfe aber nichts für die Zukunft. Vielmehr müsse man die vorliegenden Vorschläge substanziell bewerten, um am Ende vielleicht sogar zu einer gemeinsamen Beschlussfassung zu kommen.

Mit Blick auf die heutige Besuchergruppe weist er darauf hin, natürlich wünschten sich diese Menschen, dass die Straßenausbaubeiträge egal wie abgeschafft würden; der SPD möge es gefallen, von ihnen Applaus zu bekommen. Die Grünen hingegen wollten sachgerecht entscheiden. Ein Argument stelle die Frage dar, ob es überhaupt noch Sinn habe, die Gebühr wie bisher zu erheben.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) erinnert an die intensive Debatte über Änderungen am Kommunalabgabengesetz in der letzten Legislaturperiode. Seinerzeit habe die CDU-Fraktion vergeblich versucht, die Härten abzumildern; führe die Begründung des damaligen Gesetzentwurfes doch beispielsweise Rentnerinnen und Rentner sowie Kleinverdiener auf.

Am 2. Juli 2019 hätten die regierungstragenden Fraktionen Eckpunkte veröffentlicht. Darüber hinaus gebe es einen klaren Handlungsauftrag des Landtages vom November 2018, das Kommunalabgabengesetz zu modernisieren. Der Referentenentwurf befinde sich gegenwärtig in der Verbändeanhörung, sodass sich die Landesregierung im Anschluss mit möglichem Änderungsbedarf auseinandersetze.

Zum landeseigenen Förderprogramm verweist sie auf das für den Haushalt 2020 vorgesehene Volumen in Höhe von 65 Millionen Euro. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden werde man im weiteren Verlauf des Jahres in die Ausarbeitung des landeseigenen Förderprogramms einsteigen, sodass das parallele Inkrafttreten gewährleistet bleibe. Jedenfalls werde der Landtag noch in diesem Jahr mit der Beratung beginnen können.

Henning Höne (FDP) hält Christian Dahm entgegen, er möge bei seinem Wunsch nach den Zahlen das Parlament nicht mit der SPD-Fraktion gleichsetzen, denn tatsächlich wolle die SPD-Fraktion von der Landesregierung Futter für ihre eigene Argumentation. Er betont, beim Landtag handele es sich um ein historisch gut begründetes Kollegialorgan, was die SPD-Fraktion bei einem solchen Punkt wohl vergesse.

Im Übrigen mache die SPD keine Reformvorschläge; verweise ihr Gesetzentwurf bei der Frage der Finanzierung doch schlicht darauf, dies müsse in einem gesonderten Gesetz geschehen. Dabei fordere die SPD-Fraktion über alle Fachbereiche hinweg jährliche Mehrausgaben von 3 bis 4 Milliarden Euro, weshalb er ihre erhobene Forderung für wohlfeil und unseriös halte. Ehrlicherweise müsste die SPD-Fraktion die Schuldenbremse und den Schuldenabbau aufgeben.

Tatsächlich aber führe die SPD-Fraktion eine schäbige und unsachliche Diskussion. Im Gegensatz dazu sei er den Grünen außerordentlich dankbar dafür, sich anders zu verhalten, von denen sich die SPD-Fraktion eine Scheibe abschneiden könne.

Stefan Kämmerling (SPD) widerspricht Henning Höne, es handele sich mitnichten um eine populistische Forderung seiner Fraktion; habe man bislang doch mehr als 100 Veranstaltungen in ganz Nordrhein-Westfalen mit 12 bis 150 Teilnehmern durchgeführt, um konkrete Kostenbescheide, Verkehrswert der Objekte und die wirtschaftliche Situation der Betroffenen zu betrachten.

Aus all diesen Veranstaltungen habe sich ein Bild ergeben, das sich allerdings um die von den Grünen aufgeworfene Frage ergänze, was nämlich eigentlich unter dem Strich übrig bleibe, wenn man den Personal- und Sachaufwand herausrechne, ob also Steuergeld in erheblichem Maße verbrannt werde. Deshalb brauche man diese Zahlen für den eigenen Gesetzentwurf. Es handele sich mitnichten um ein Showelement.

Er habe verstanden, dass der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion die Landesregierung nicht interessiere. Gleichwohl müsse die Exekutive den einen oder anderen Wunsch der Legislative erledigen.

Johannes Remmel (GRÜNE) unterstreicht, die Verfassung garantiere das Informationsrecht des einzelnen Abgeordneten und der Fraktionen. Zudem gebe es ein Parlamentsinformationsgesetz. Es handele sich nicht um eine kollektive Frage, ob man darüber abstimmen könne, welche Fragen gestellt würden. Aus dem Priggen-Urteil des Verfassungsgerichtshofs gehe die Pflicht der Landesregierung hervor, mit vertretbarem Aufwand eine Information zu beschaffen, die ihr selbst nicht vorliege. Insofern müsse die Landesregierung den nicht vertretbaren Aufwand nachweisen, wobei er davon ausgehe, dass man die Informationen bei den Kommunen mit vertretbarem Aufwand abfragen könnte.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) verweist auf die Vollerhebung zum FlüAG, die die Schwierigkeiten bei der Erhebung der Daten gezeigt habe. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassung der Kommunen hätten die Daten nicht zeitnah vorgelegen. Zudem gebe es in diesem Zusammenhang zahlreiche Unplausibilitäten. Wegen der unterschiedlichen Erfassung könne man de facto nicht zeitnah erheben.

13 Wie ist der aktuelle Stand beim Heimatförderprogramm der Landesregierung?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1939
Vorlage 17/2075

In Verbindung mit:

Heimatförderprogramm der Landesregierung

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2268
Vorlage 17/2415

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung zu behandeln.

14 Transparenzkommission der Landesregierung

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2265
Vorlage 17/2416

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung zu behandeln.

15 Kommunalpolitisch Aktive im Visier von Rechtsextremisten

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2414

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung zu behandeln.

16 Wahltermin der Kommunalwahl 2020

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2413

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung zu behandeln.

17 Sachstand Stärkungspakt Stadtfinanzen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2419

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung zu behandeln.

18 Verschiedenes

Um eine Sondersitzung zu vermeiden, schlägt **Vorsitzender Hans-Willi Körfges** vor, mit Blick auf die Tagesordnung des kommenden Plenums einen Vorratsbeschluss zu fassen, am 27. September 2019 um 13:30 Uhr eine Anhörung zum GFG durchzuführen.

Aufgrund der Änderung des gleichzeitig aufgerufenen Stärkungspaktgesetzes schlägt er vor, neben den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden auch den Sprecher des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ sowie den Fachverband der Kämmererinnen und Kämmerer vor die Klammer zu ziehen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) hält mit Blick auf die kurze Frist eine normale Sachverständigenanhörung für unmöglich.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist auf den Zeitplan des HFA hin, sodass man sich nur auf diese Weise qualitativ einbringen könne. Auch in früheren Zeiten in anderer Funktion habe er sich über den knappen Zeitplan der GFG-Beratungen geärgert. Um also nun überhaupt noch diskutieren zu können, mache er den ausgeführten Vorschlag.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) hält das Verfahren für ausdrücklich nicht richtig, zumal der HFA das Votum dieses Ausschusses auch zur zweiten Lesung entgegennehmen könnte. Wenigstens aber müsse jede Fraktion bis Dienstag nächster Woche einen Sachverständigen benennen können.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges wiederholt, bedauerlicherweise mache man nicht den Zeitplan des HFA. Sodann führt er aus, jede Fraktion könne bis zum 17. September 2019, 14:00 Uhr, einen Sachverständigen oder eine Sachverständige benennen.

> Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, am 27. September 2019 um 13:30 Uhr eine Anhörung zum „Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes“ durchzuführen.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

7 Anlagen
22.10.19/29.10.2019
73

NRW DIE FRAKTION SPD

Stefan Kämmerling MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2268
Fax: 0211 - 884 3609
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

02. September 2019

Hambacher Forst: Wie verhält es sich wirklich mit den Hintergründen für den Polizeieinsatz zur Räumung des Hambacher Forstes im September 2018?
Bitte um einen schriftlichen und mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 13.09.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum Thema „Hambacher Forst: Wie verhält es sich wirklich mit den Hintergründen für den Polizeieinsatz zur Räumung des Hambacher Forstes im September 2018?", bitte ich um einen schriftlichen, wie mündlichen Bericht der Landesregierung für die nächste Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales und Bauen am 13. September 2019.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Landesregierung insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Zusammenhang stehen die im August 2018 in Auftrag gegebenen Gutachten mit der Ablehnung des Antrags der RWE auf Räumung der Baumhäuser durch die kommunalen Behörden in Kerpen und im Kreis Düren am 01.08.2018?

2. Gab es im Zeitraum zwischen dem Antrag der RWE auf Räumung der Baumhäuser am 02.07.2018 bis zum Räumungsbeginn am 13.09.2018 mündliche oder schriftliche Kontakte zwischen RWE und Vertretern der Landesregierung über die weitere Vorgehensweise im Hambacher Forst? Wenn dies der Fall war: Wann erfolgten diese Kontakte, welche Personen - insbesondere welche Vertreter der Landesregierung - waren beteiligt und was war der Inhalt bzw. was waren die Ergebnisse?

3. Wie lautet der konkrete Wortlaut der Auftragsvergabe an die Gutachter der Kanzlei Baumeister Partnerschaft mbH, insbesondere wer gab vorab eine Kostenzusage und aus welchem Haushaltstitel und aus welchem Einzelplan wurde die Rechnung anschließend bezahlt?

4. Vor dem Hintergrund, dass das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten mehrere Ermächtigungsgrundlagen für eine Räumung vergleichend untersuchte: Wie erklärt sich die Darstellung von Innenminister Reul in der WDR-Sendung „Westpol" am 23.09.2018?

5. Wie erklären sich die inhaltlich ähnlichen Äußerungen von Ministerin Scharrenbach im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 14.09.2018 sowie am 23.11.2018?

6. Wie oft und an welchen konkreten Tagen waren Mitglieder der Landesregierung oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesministerien seit dem 01.07.2018 bis heute im Hambacher Forst vor Ort?

7. Wie hoch ist die aktuelle Zahl (Stand September 2019) der Baumhäuser bzw. ähnlicher Konstruktionen im Hambacher Forst und wie hoch ist die aktuelle Zahl der im Hambacher Forst lebenden Personen?

8. Wieso geht die Landesregierung bei den seit Oktober 2018 neu errichteten Behausungen im Hambacher Forst im Gegensatz zu den im September 2018 bei der Räumung zerstörten Behausungen offenkundig nicht mehr von einer bestehenden Gefahr für Leib und Leben aus, die eine Räumung bzw. einen Sofortvollzug erforderlich macht? Was hat sich an der Einschätzung und Bewertung der Landesregierung - insbesondere auch im Hinblick auf den Brandschutz - im Vergleich zum September 2018 konkret geändert?

Begründung:

Am 26.08.2019 hat die Landesregierung zwei Rechtsgutachten der Kanzlei Baumeister Partnerschaft mbH aus Münster zur Räumung der Baumhäuser im Hambacher Forst im September 2018 veröffentlicht. Das erste Gutachten ist auf den 09.08.2018 datiert, das zweite Gutachten trägt das Datum vom 31.08.2018. Kurz vorher - am 02.07.2018 - hatte RWE bei der Aachener Polizei, der Gemeinde Merzenich und der Stadt Kerpen beantragt, den Hambacher Forst zu räumen und die Baumhäuser der Waldbesetzer zu entfernen. Die zuständigen kommunalen Behörden der Stadt Kerpen und des Kreises Düren lehnten diesen Antrag bereits am 01.08.2018 ab, die Aachener Polizei am 03.09.2018. Die Landesregierung gab die beiden Rechtsgutachten somit bereits kurz nach Ablehnung des RWE-Antrags durch die kommunalen Behörden in Kerpen und im Kreis Düren in Auftrag.

Im ersten Gutachten vom 09.08.2018 werden dabei unterschiedliche Ermächtigungsgrundlagen für ein polizeiliches Einschreiten und eine Räumung der Baumhäuser geprüft.

Verworfen wird in diesem Zusammenhang eine Eingriffsermächtigung zur Straftatenverhütung, aufgrund einer polizeilichen Vollzugshilfe und aufgrund eines Aufenthaltsverbots. Letztendlich empfiehlt der Gutachter das Baurecht als die effektivste Möglichkeit, um die Besetzung des Hambacher Forstes ordnungsbehördlich zu beenden.

Die beiden Gutachten waren offenkundig die Grundlage für eine Weisung des Bauministeriums an die Bauämter des Kreises Düren und der Stadt Kerpen vom 12.09.2018. Dieser Weisung zufolge waren die Baumhäuser wegen Brandschutzmängeln unverzüglich zu entfernen, da für deren Bewohner Lebensgefahr bestanden habe. Geschützt von bis zu 4000 Polizisten pro Tag wurden in den folgenden Wochen bis Ende September 2018 im größten Polizeieinsatz in der jüngeren Geschichte Nordrhein-Westfalens 86 Baumhäuser und ähnliche Konstruktionen im Hambacher Forst entfernt.

Die Rodung des Hambacher Forstes wurde nach Abschluss der Räumung am 01.10.2018 vom Oberverwaltungsgericht Münster vorerst untersagt.

Nach Bekanntwerden des Inhalts der beiden Gutachten am 26.08.2019 werden in der Öffentlichkeit nun schwere Vorwürfe laut, dass das Vorgehen der Landesregierung von Anfang an alleine darauf abzielte, RWE eine weitere Rodung zu ermöglichen und sich somit nicht mit den öffentlichen Äußerungen deckt, die im Spätsommer und Herbst 2018 von der Landesregierung zur Begründung der Räumung herangezogen wurden. So ließ die Landesregierung im ersten Gutachten planmäßig unterschiedliche Ermächtigungsgrundlagen abwägen und suchte damit offenkundig gezielt einen passenden Rechtsgrund für eine Räumung. Dies steht jedoch im Widerspruch zu öffentlichen Äußerungen von Innenminister Reul und Bauministerin Scharrenbach zum damaligen Zeitpunkt, die den Eindruck vermittelten, dass ausschließlich die baulichen Zustände der Baumhäuser - insbesondere der mangelhafte Brandschutz - und die damit verbundene Gefahr von Leib und Leben bei den Erwägungen und der anschließenden Entscheidung zur Räumung eine Rolle gespielt haben und dass deshalb ein Sofortvollzug erforderlich gewesen sei.

So sagte Minister Reul in der WDR-Sendung „Westpol" am 23.09.2018 in Bezug auf die Räumung:
„Das hat mit der Baumrodung gar nichts zu tun. Das werfen die Leute ja alles durcheinander; bedauerlicherweise".
„Da ist „Gefahr in Verzug". Das sind lebensgefährliche Situationen. Und der Staat hat dafür zu sorgen, dass diese gefährlichen Situationen beseitigt werden. Nur darum geht's."

Bauministerin Scharrenbach erklärte in der Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen im Landtag am 14.09.2018 ebenfalls, dass unter anderem wegen mangelnden Brandschutzes der Baumhäuser aus Sicht der Landesregierung Gefahr für Leib und Leben gegeben sei, so dass Sofortvollzug nicht nur geboten erscheine, sondern auch erforderlich sei.

Am 23.11.2018 bekräftigte die Ministerin im selben Ausschuss diese Aussage und erklärte, die Räumung ab dem 13.09.2018 habe nichts, „und ich sage das in aller Ausdrücklichkeit", mit der damals erwarteten Rodung des Hambacher Forsts zu tun gehabt.

In der Zwischenzeit sind alleine bis zum März 2019 insgesamt 55 neue Baumhäuser im Hambacher Forst errichtet worden. Bis zum aktuellen Zeitpunkt sieht die Landesregierung aber keine Notwendigkeit einer erneuten Räumung aus bauordnungsrechtlichen Gründen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Kämmerling MdL
Sprecher für den Arbeitskreis 02

Mehrdad Mostofizadeh MdL
Sprecher für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Sprecher für Kommunalpolitik
Stellv. Fraktionsvorsitzender GRÜNE Fraktion

Landtag NRW • Mehrdad Mostofizadeh • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Hans-Willi Körfges
Vorsitzender des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2037
Fax: (0211) 884-3520
E-Mail: mehrdad.mostofizadeh@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 05.09.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Körfges,

für die Sitzung des Ausschusses Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 13.September 2019 beantrage ich einen mündlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Räumung der Baumhäuser im Hambacher Forst im September 2018“. In diesem Zusammenhang bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Innenminister Reul hat mittlerweile zugegeben, dass es doch Gespräche zwischen der Landesregierung und RWE im Vorfeld der Räumung gegeben hat. Laut Mitteilung des Innenministeriums fanden zwei dieser Gespräche am 16.7.18 und am 15.8.18 statt. War auch Ministerin Ina Scharrenbach und/oder andere Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bei diesen Gesprächen zugegen?
2. Was war Inhalt und Ergebnis dieser Gespräche?
3. Gab es darüber hinaus noch weitere Gesprächstermine, an denen sowohl Vertreter und Vertreterinnen der Landesregierung als auch von RWE beteiligt waren und in denen es um eine mögliche Räumung des Hambacher Forstes bzw. dessen Rodung ging?
4. Nach den Erkenntnissen, die durch das Bekanntwerden der Gutachten über die rechtlichen Möglichkeiten einer Räumung der Baumhäuser im Hambacher Forst bislang gewonnen werden konnten, kann die Mär von der durch die Baumhäuser ausgehenden Gefahr für Leib und Leben nicht länger plausibel aufrecht erhalten werden. Die Begründung der 2018 erfolgten Räumung auf Grundlage des Baurechts war offensichtlich vorgeschoben, die jetzt bekannt gewordenen o.g. Gespräche der Landesregierung mit RWE untermauern diese schon lange gehegt Vermutung noch weiter. Welche neue Begründung im Licht der öffentlich gewordenen Erkenntnisse liefert die Landesregierung nun für die Rechtfertigung des größten Polizeieinsatzes in der Geschichte NRWs?
5. Ministerpräsident Armin Laschet hat sich kürzlich für einen Erhalt des Hambacher Forstes ausgesprochen. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diese Ankündigung wahr werden zu lassen?

Mit freundlichen Grüßen

Mehrdad Mostofizadeh

NRW
DIE FRAKTION
SPD

Stefan Kämmerling MdL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2268
Fax: 0211 - 884 3609
Stefan.Kaemmerling@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herr Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24.09.2018

Straßenausbaubeiträge nach dem KAG

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 05.10.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wenn eine kommunale Straße erneuert oder verbessert wird, beteiligt die jeweilige Gemeinde nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) die Grundstückseigentümer an den dabei entstehenden Kosten. Grundlage für die Berechnung des Beitrags sind die Grundstücksgröße, die Nutzung des Grundstücks und die Art der Straße. Für Anliegerstraßen ist in diesem Zusammenhang der Anteil für die Beitragspflichtigen grundsätzlich höher als für Hauptverkehrsstraßen. Im letzteren Fall ist nämlich eine höhere Nutzung durch die Allgemeinheit gegeben als bei reinen Anliegerstraßen. Insgesamt gehen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich mit den Straßenausbaukosten um. Einige legen 50% der Kosten auf die Anlieger um, andere sogar 80%.

Aktuell sind die Straßenausbaubeiträge verstärkt in die Diskussion geraten, da die Beitragsbelastungen für die betroffenen Grundstückseigentümer im Einzelfall sehr hoch sind und bis in den vier- oder sogar fünfstelligen Bereich reichen können. Auf der anderen Seite ist eine solide Finanzierung des Ausbaus kommunaler Straßen auch in Zukunft zwingend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Wie hoch sind die jährlichen Kosten für den Ausbau kommunaler Straßen in Nordrhein-Westfalen?
- Welche Lösungsansätze sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um die Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG?
- Wie steht die Landesregierung zum Modell der „wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge“?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling

NRW DIE FRAKTION SPD

Stefan Kämmerling MdL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2268
Fax: 0211 - 884 3609
Stefan.Kaemmerling@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herr Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24.06.2019

Beantragung eines Berichtes der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 05.07.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 05.07.2019 bitten wir um folgenden schriftlichen Bericht:

Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG NRW

Spätestens seit Mitte des Jahres 2018 sind Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG NRW zunehmend in der Diskussion und in der Kritik. Der Bund der Steuerzahler hat eine Volksinitiative gestartet, die sich für die Abschaffung der Beiträge ausspricht. Mit knapp einer halben Million Unterschriften ist es eine der erfolgreichsten Volksinitiativen in NRW seit Bestehen dieses Instruments. Viele Stadt- und Gemeinderäte haben sich in Resolutionen für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen.

In der kommunalen Landschaft gibt es zu dieser Frage eine große Verunsicherung. Verkehrsminister Wüst hat sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus. Ebenso sprechen sich vor Ort Abgeordnete der regierungstragenden Fraktionen für eine Abschaffung aus. Die Landesregierung hingegen erklärt, dass man an den Beiträgen festhalten und lediglich kleinere Veränderungen vornehmen will. Welche Veränderungen dies konkret sein sollen, ist unklar. Die mehrfach angekündigte Vorlage von konkreten Vorschlägen ist bisher nicht erfolgt.

Währenddessen müssen die Kommunen in NRW mit der Situation vor Ort umgehen und sich verhalten. Es muss entschieden werden, ob man Straßenbaumaßnahmen nach dem

KAG durchführt und wie man Anlieger daran beteiligt. Mehrere Kommunen haben für sich entschieden, solange es auf Landesebene keine klare Festlegung gibt, auf die Erhebung von Beiträgen zu verzichten bzw. ihre Straßenbauprogramme ruhen zu lassen. Dies verzögert notwendige Straßenbaumaßnahmen und verdeutlicht die Unsicherheit der Kommunen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung deshalb um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Eingaben und Resolutionen aus Städten und Gemeinden sind bei der Landesregierung eingegangen? (bitte einzeln auflisten)

2. In welchen Kommunen werden Bescheide über Straßenausbaubeiträge nach dem KAG ausgesetzt bzw. welche Kommunen haben ihre Straßenbauprogramme ruhend gestellt? (bitte einzeln auflisten)

3. Wie ist das durchschnittliche Niveau der anteiligen Beteiligung der Anlieger bei Straßenbaumaßnahmen nach dem KAG NRW?

4. Bei welchen Kommunen wird der höchste zulässige Satz der anteiligen Beteiligung der Anlieger bei Straßenbaumaßnahmen nach dem KAG NRW erhoben? (bitte einzeln auflisten)

5. Sofern die Landesregierung beabsichtigt die Verzinsung von gestundeten Beitragsforderungen für Straßenbaumaßnahmen nach dem KAG NRW - bzw. bei Ratenzahlungen - zu senken, ist hierin aus Sicht der Landesregierung eine konnexitätsrelevante gesetzgeberische Handlung zu erkennen, da hierdurch den Kommunen Mindereinnahmen entstehen?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling

NRW DIE FRAKTION SPD

Stefan Kämmerling MdL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2268
Fax: 0211 - 884 3609
Stefan.Kaemmerling@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herr Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

23.07.2019

Beantragung eines Berichtes der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 13.09.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 13.09.2019 bitten wir um schriftlichen Bericht zu den in der letzten Sitzung des Ausschusses am 05.07.2019 offen gebliebenen Fragen:

Straßenausbaubeiträge nach dem KAG NRW

In ihrer Berichtsbitte zu „Reinertrag von Straßenausbaubeiträgen“ hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um eine Darstellung des ***„tatsächliche[n] Personal- und Sachaufwand[s]“*** gebeten. In der Beantwortung der Landesregierung wird ausgeführt:
„Eine Aussage zu dem „Reinertrag“ von Straßenausbaubeiträgen hingegen ist nicht möglich. Der Personal- und Sachaufwand hierfür wird statistisch nicht isoliert erfasst. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass bei Straßenausbaubeiträgen der allgemeine Personalaufwand der Gemeinde nicht zu den beitragsfähigen Kosten zählt. Er wird also nicht anteilig auf die Beitragszahler umgelegt. Er wird von den Kommunen vielmehr im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in unterschiedlicher und nicht vereinheitlichter Form erfasst, so dass es in der Regel keine Vergleichbarkeit solcher Verwaltungskosten gibt.“

In der Sitzung wurde deutlich, dass eine qualitative Antwort auf die Frage des Personal- und Sachaufwandes bei der Bewertung der Straßenausbaubeiträge relevant sei.

Des Weiteren blieb in der Sitzung die Beantwortung der Frage 1 der SPD-Berichtsbitte „Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG“ offen. Laut Antwort des Ministeriums liege eine Zusammenstellung der Eingaben von Kommunen als auch von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Bürgerinitiativen nicht vor. In der Sitzung wurde deutlich, dass zumindest eine Beantwortung bezogen auf die beim MHKBG eingegangenen Eingaben von Kommunen als auch von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Bürgerinitiativen möglich sein müsse. Ebenfalls sei eine Zusammenstellung in einem längeren Zeitraum – wie er nun bis zur nächsten Sitzung am 13.09.2019 gegeben ist – möglich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung deshalb um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Sach- und Personalaufwand der Kommunen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG durchschnittlich dar? (sofern eine flächendeckende Abfrage bei den Kommunen in der Zeit bis zum 13.09.2019 nicht leistbar ist, kann jedenfalls eine Abfrage bei einer stichprobenartigen Anzahl kreisfreier Städte, großer und mittlerer kreisangehöriger Städte sowie sonstiger kreisangehöriger Städte und Gemeinden erfolgen)

2. Wie viele Eingaben und Resolutionen aus Städten und Gemeinden sind bei der Landesregierung eingegangen? (bitte einzeln nach Eingabe und Resolutionen sowie nach Ressort auflisten)

Transparenzkommission der Landesregierung

In der Beantwortung der Berichtsbitte ist die Frage nach der Eingruppierung bzw. Besoldung der Stellen offen geblieben und eine Nachlieferung zugesagt worden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung deshalb um schriftliche Beantwortung folgender Frage:

Welche Eingruppierung bzw. Besoldung haben die der für die Transparenzkommission tätigen Beschäftigten Stellen?

Heimatförderprogramm der Landesregierung

In der Beantwortung auf Frage 7 der SPD-Berichtsbitte „Heimatförderprogramm der Landesregierung“ heißt es ***„Ein Durchschnittswert lässt sich hier nicht ermitteln.“*** In der Sitzung ist eine Beantwortung der Frage zugesagt worden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung deshalb um schriftliche Beantwortung folgender Frage:

> In welcher Zeit sind die jeweiligen Anträge bisher durchschnittlich beschieden worden? (bitte nach den einzelnen Teil-Programmen aufschlüsseln)?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling

NRW DIE FRAKTION SPD

Stefan Kämmerling MdL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2268
Fax: 0211 - 884 3609
Stefan.Kaemmerling@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herr Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

30.08.2019

Beantragung eines Berichtes der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 13.09.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 13.09.2019 bitten wir um folgenden schriftlichen Bericht:

Kronzeuge der Ministerin für die Straßenausbaubeiträge hält sich in der Angelegenheit selbst für befangen

Ministerin Scharrenbach hat in einer Pressekonferenz am 27. August 2019 gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kirchlengern versucht die Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge zu rechtfertigen.

Der Gemeinderat Kirchlengern hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 die Abschaffung der Beiträge nach § 8 KAG in einer Resolution gefordert. Konkret wurde beschlossen:
„Der Rat der Gemeinde Kirchlengern spricht sich für die Änderung von § 8 KAG NRW dahingehend aus, dass die Städte und Gemeinden in NRW keine Straßenbaubeiträge von den Grundstückseigentümers mehr erheben dürfen und die hierdurch entstehenden Zahlungsausfälle durch das Land NRW getragen werden. Das Land NRW wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.“

Ausweislich der Niederschrift zum entsprechenden Tagesordnungspunkt 4 der Ratssitzung vom 13. Dezember 2018 hat sich der Bürgermeister der Gemeinde

Kirchlengern in der Angelegenheit selbst für befangen erklärt und an Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Kirchlengern erhebt gemäß seiner im Ortsrecht der Gemeinde veröffentlichten Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Kirchlengern – Straßenbaubeitragssatzung – vom 03.06.2011 von Anliegern lediglich die Mindestsätze der Mustersatzung. Mithin wird bei Anliegerstraßen 50% der Kosten von Anliegern als Straßenausbaubeitrag erhoben. Die von CDU und FDP in der gemeinsamen Pressekonferenz vom 2. Juli 2019 sowie der Ministerin vorgeschlagene Senkung der Anliegerbeiträge für Anliegerstraßen auf 40 % führt entgegen der damaligen Aussage in Kirchlengern nicht zu einer Entlastung um die Hälfte, sondern lediglich um 10%-Punkte.

Der von Ministerin Scharrenbach vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des KAG verpflichtet die Kommunen zur Durchführung von frühen Anliegerinformationen. Hierbei soll, ausweislich der Pressekonferenz vom 27. August 2019, von den Kommunen ein von der Gemeinde Kirchlengern entwickeltes Tool zur schnellen Berechnung der Anliegerbeiträge verwendet werden. Dieses Tool beruht auf Daten vergangener Straßenbaumaßnahmen. Hierzu sind die entsprechenden Daten einzupflegen. Die Durchführung der Anliegerinformationen sowie die Pflege der notwendigen Daten für das entsprechende Tool verursacht Mehraufwand in den Kommunen

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf die „Soll“-Vorschrift zur Gewährung von Ratenzahlung bzw. – bei Vorliegen der Voraussetzungen – Stundung vor. Angesichts der Ausgestaltung als „Soll“-Vorschrift ist dies als Anspruch der Beitragspflichtigen auf Gewährung von Ratenzahlung bzw. Stundung anzusehen, sofern kein atypischer Fall vorliegt. Hierdurch entstehen den Kommunen Kosten für die Zwischenfinanzierung sowie Mehraufwand für die Bearbeitung der Anträge auf Ratenzahlung bzw. Stundung sowie für das Nachhalten der Zahlungsverpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass sich der Bürgermeister der Gemeinde Kirchlengern in der Debatte um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge selbst für befangen erklärt, jedoch in einer Pressekonferenz die Beibehaltung der Beiträge unterstützt?

- Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass neben Kirchlengern weitere 158 Kommunen in NRW die Mindestsätze der Mustersatzung als Anliegerbeiträge erheben und somit die von CDU und FDP sowie der Ministerin vorgeschlagenen Sätze keine Halbierung sondern bei Anliegerstraßen lediglich eine Reduktion um 10%-Punkte, bei

Hauptgeschäftsstraße um 5%-Punkte und bei Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraßen gar keine Reduktion bedeuten?

- Wie hoch sind die den Kommunen entstehenden Mehraufwände für die nach dem Gesetzentwurf vorgesehenen verpflichtenden Anliegerinformationen in zeitlicher und finanzieller Hinsicht durchschnittlich zu beziffern?

- Wie hoch sind die den Kommunen entstehenden Kosten durch die nach dem Gesetzentwurf zu gewährenden Ratenzahlung bzw. Stundung zu beziffern?

- Beabsichtigt die Landesregierung den Kommunen diese Kosten und Mehraufwände, die sich durch bzw. aufgrund des Gesetzesentwurfs ergeben, zu erstatten?

- Wenn ja, auf welchem Wege und in welcher Höhe plant die Landesregierung diese Erstattung vorzunehmen?

- Entspricht das Tool, was den Kommunen zur Durchführung der Anliegerversammlung zur Verfügung gestellt werden wird, den datenschutzrechlichen Anforderungen, hat eine Beteiligung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit stattgefunden?

- Sind die gängigen Zertifizierungen dieses Tools erfolgt und werden die entsprechenden Standards eingehalten, hat eine Beteiligung von IT.NRW stattgefunden?

- Auf welcher lizenzrechtlichen Grundlage wird die Nutzung des Tools durch die Kommunen erfolgen?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling

Mehrdad Mostofizadeh MdL
Sprecher für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Sprecher für Kommunalpolitik
Stellv. Fraktionsvorsitzender GRÜNE Fraktion

Landtag NRW • Mehrdad Mostofizadeh • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Hans-Willi Körfges
Vorsitzender des
Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2037
Fax: (0211) 884-3520
E-Mail: mehrdad.mostofizadeh@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 18.06.2019

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

in der Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 07.06.2019 zum SPD-Gesetzentwurf zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen (17/4115) wurden seitens der Expertinnen und Experten unterschiedliche Einschätzungen dazu geäußert, in welchem Verhältnis Aufwand und Ertrag bei der Erhebung der Beiträge stehen. Für die inhaltliche Einordnung der Notwendigkeit von Straßenausbaubeiträgen ist es aber durchaus entscheidend zu wissen, wie hoch die tatsächlich für den Straßenausbau zur Verfügung stehenden Mittel sind, die aus der Erhebung der Beiträge gewonnen werden können. Daher erbitte ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Reinertrag von Straßenausbaubeiträgen“, verbunden mit den Fragen:

- Welche Mittel wurden in den letzten fünf Jahren durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach KAG erlöst?
- Welcher tatsächliche Personal- und Sachaufwand muss nach Einschätzung der Landesregierung zur Erhebung der Beiträge von den Kommunen durchschnittlich geleistet werden (getrennt nach tatsächlichen Verwaltungskosten für die Erhebung einerseits und Kosten für Gerichtsverfahren bzw. vergleichbaren Auseinandersetzungen andererseits)?

Wenn möglich bitten wir bei der Auflistung darum, Größenklassen der Städte und Gemeinden zu bilden.

Mit freundlichen Grüßen

Mehrdad Mostofizadeh